

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 131 (2011)

Artikel: Neu bekannt gewordene Dokumente zu Friedrich Ludwig Keller (1799-1860) und zu seinem Umfeld
Autor: Weibel, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neu bekannt gewordene Dokumente zu Friedrich Ludwig Keller (1799–1860) und zu seinem Umfeld

1. Bedeutung von Friedrich Ludwig Keller

Mit der am 23. März 1831 in Kraft getretenen «Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Zürich» ist das Zürcher Obergericht als dritte unabhängige Gewalt begründet worden. Zum 175. Jubiläum dieses Ereignisses hat das Obergericht des Kantons Zürich eine Festschrift herausgegeben, in welcher Leben und Werk von Friedrich Ludwig Keller (1799–1860) dargestellt wird, des ersten Präsidenten des nach seinen Vorstellungen neu gestalteten Obergerichts¹. Neben seiner Tätigkeit als Gerichtspräsident hat Keller die Politik des Kantons Zürich und auch der Eidgenossenschaft in den Dreissiger-Jahren des 19. Jahrhunderts in bedeutendem Ausmasse mitgestaltet. Erinnerung sei etwa an seine wichtige Rolle bei der Gründung der hiesigen Universität sowie an seine Tätigkeit als Obmann des Schiedsgerichtes, das zu bestimmen hatte, welche Teile des Staatsvermögens nach der Kantonsteilung den Halbkantonen Basel-Stadt und -Land zufallen sollten. Als erster Gesandter des Standes Zürich an der Eidgenössischen Tag-

¹ Thomas Weibel, Friedrich Ludwig Keller und das Obergericht des Kantons Zürich, 342 Seiten, Zürich 2006, herausgegeben vom Obergericht des Kantons Zürich. Das Buch ist im Buchhandel nicht erhältlich. Es kann beim Obergericht des Kantons Zürich bezogen werden. Der Preis beträgt Fr. 40.–

satzung von 1836 formulierte er entscheidend die damalige Asylpolitik der Schweiz. Zuhanden der Tagsatzung verfasste er ferner einen Entwurf für eine Strafprozessordnung für die eidgenössischen Truppen. Darin übertrug er Verfahrenselemente des englischen Strafprozesses auf den Kontinent. Neu sollte ein Angeschuldigter das Recht haben, die Antwort auf Fragen zu verweigern; er musste sich also nicht selber belasten. Ferner hätten Zeugen in Anwesenheit des Angeklagten einvernommen werden müssen und dieser hatte das Recht, Ergänzungsfragen zu stellen.

Neben seiner Tätigkeit als Gerichtspräsident und Politiker leistete Keller auch Vortreffliches in der Wissenschaft. Er war einer der Lieblingsschüler von Friedrich Carl von Savigny², der ihm bereits 1826 eine Stelle als ausserordentlicher Professor in Jena verschaffen wollte. Keller zog es aber vor, am Politischen Institut in Zürich³ und ab 1833 an der hiesigen Universität über römisches Recht und über das Zürcher Privatrecht Vorlesungen zu halten. 1844 wurde er Professor für römisches Recht an der im Königreich Preussen gelegenen Universität Halle. Schon zwei Jahre später wurde er an die Universität Berlin berufen. Die Berufung ist auf den Einfluss von Savigny zurückzuführen, der bemerkte, Keller sei der einzige Mann in ganz Deutschland, der im Stande sei, auf der ersten Universität des Landes (das Königreich Preussen) die Hauptstelle an der Fakultät zu versehen. Als Keller 1860 nach langer Zeit wieder Freunde in Zürich besuchte, ereilte ihn auf dem Heimweg nach Berlin in einem Zugabteil ein Hirnschlag.

² Friedrich Carl von Savigny (1779–1861) wurde 1810 als Professor für römisches Recht an die neu gegründete Universität Berlin berufen. Er war der Begründer der historischen Rechtsschule und gilt als einer der bedeutendsten deutschen Juristen des 19. Jahrhunderts. Er übte einen grossen Einfluss aus auf die Besetzung der zivilistischen Professuren an deutschen Universitäten.

³ Das Politische Institut war 1807 gegründet worden, um jungen Zürchern eine juristische Ausbildung zu ermöglichen bzw. sie in einem zweijährigen Kurs auf juristische Studien an einer ausländischen Universität vorzubereiten. 1833 wurde es in die staatswissenschaftliche Fakultät der neu gegründeten Universität umgewandelt. Zum Politischen Institut vgl. Monika Landert-Scheuber, Das Politische Institut in Zürich 1807–1833, Zürich 1992.

Kürzlich hat Wolfgang Ernst, Professor für römisches Recht und Privatrecht an der Universität Zürich, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte⁴, einen Aufsatz über «Friedrich Ludwig Keller als Gegenstand der rechtshistorischen Forschung» veröffentlicht, in welchem er die bestehende Literatur zu Keller zusammenfasst und Wege der zukünftigen Forschung zu Keller aufzeigt. Als vordringlichstes Desiderat der Keller-Forschung aus Schweizer Sicht bezeichnet Ernst eine Edition der Vorlesung von Keller zum zürcherischen Privatrecht, die in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin fast vollständig in der Handschrift von Keller erhalten ist.

Die neu bekannt gewordenen Dokumente zu Friedrich Ludwig Keller und zu seinem Umfeld, die im Folgenden dargestellt werden sollen, bestehen aus zwei Gruppen: Zur ersten gehören an Johann Caspar Ulrich (1796–1883) gerichtete Briefe, die kürzlich im Staatsarchiv des Kantons Zürich hinterlegt worden sind.⁵ Die zweite besteht aus Dokumenten, welche die Zentralbibliothek Zürich 2007 aus dem Antiquitätenhandel erworben hat.

2. Briefe an Johann Caspar Ulrich (1796–1883)

Wie Keller hat auch Johann Caspar Ulrich bei Savigny in Berlin studiert und wurde 1831 ebenfalls Mitglied des Obergerichts. Keller bezeichnete ihn als das fähigste Mitglied.⁶ Von ihm stammt der Entwurf des 1835 in Kraft getretenen ersten Strafgesetzbuches des Kantons Zürich. 1837 trat er als Oberrichter zurück, um sich ganz seiner Druckerei, dem «Berichthaus», zu widmen. Als der Grosse Rat darauf – entgegen dem Begehren von Keller – nicht den studierten Juristen Dr. Johann Caspar Bluntschli, sondern den Kriminalrichter Jakob Dürr, der eine Ausbildung als Setzer absolviert hatte, wählte, trat auch Keller als Oberrichter zurück. Im Gegensatz zu Keller, der das Haupt der radikalen Partei bildete und dessen politische Tätigkeit nach dem sogenannten «Züriputsch» in Zürich beendet war, gehörte Ulrich der

⁴ Romanistische Abteilung, Band 125 (2008), S. 688–695.

⁵ StAZH W I 12, Schachtel 141.

⁶ Im Entwurf des Schreibens von Keller an Savigny vom 28. Oktober 1842. Wiedergegeben in: Weibel, Keller S. 307 (wie Anm. 1).

konservativ-liberalen Richtung an. Nach dem «Züriputsch» präsidierte er den Kantonsrat.

Unter den hinterlegten Briefen befinden sich drei längere, die Keller während seiner Studienzeit in den Jahren 1820 und 1821 von Berlin aus an seinen Freund Ulrich richtete. Zusätzlich hat Ulrich noch viele kürzere Mitteilungen aufbewahrt, die sich grösstenteils auf die gemeinsame Tätigkeit von Keller und Ulrich am Obergericht beziehen. Von Göttingen aus schrieb David Ulrich⁷ seinem Namensvetter Johann Caspar Ulrich im Jahr 1818 einen Brief. Dieser gewährt Aufschlüsse über den Charakter von David Ulrich, der später einer der engsten politischen Mitstreiter von Keller werden sollte. Zwei weitere Briefe stammen von Johann Georg Finsler.⁸ Darin berichtet dieser aus Berlin und Göttingen auch über seinen Mitstudenten Keller.

Bei sämtlichen Briefen, insbesondere aber bei denjenigen von Keller, ist die Schrift sehr klein, was die Lesbarkeit teilweise recht schwierig gestaltete. Für grosszügige Hilfe bei der Transkription danke ich Frau Dr. Barbara Stadler und Dr. Meinrad Suter vom Staatsarchiv des Kantons Zürich. Trotz dieser Hilfe blieben noch einige unlesbare Worte. Bemerkungen und Ergänzungen des Bearbeiters stehen in eckigen Klammern.

2.1 Briefe von Friedrich Ludwig Keller aus seiner Studienzeit in Berlin an Johann Caspar Ulrich

Diese Briefe müssen für die Keller-Forschung als geradezu sensationell bezeichnet werden. Keller war damals erst 21 bzw. 22 Jahre alt, und dennoch, welche grosse Selbstsicherheit äussert sich in diesen Briefen. Keller beschreibt, wie er das Studium der Rechtswissenschaft systematisch und effizient anpackt. Er liest das ganze Corpus iuris⁹ von

⁷ Über David Ulrich s. unten, Kapitel 2.3.

⁸ Über Johann Georg Finsler s. unten, Kapitel 2.5.

⁹ Das 528–534 n. Chr. im Auftrag des oströmischen Kaisers Justinian I. erlassene Gesetzeswerk wurde seit dem Mittelalter Corpus iuris civilis genannt. Es besteht aus den drei Teilen: Institutionen, Digesten (auch Pandekten genannt) und dem Codex Iustinianus.

«vorne bis hinten» durch, um in den Geist des römischen Rechts einzudringen und nach der Art der römischen Juristen juristische Begriffe konstruieren zu können. Er wisse keine Arbeit, bei welcher er so viel Genuss und Befriedigung gefunden habe. Er führte sich beim grossen Rechtsgelehrten Friedrich Carl von Savigny ein, indem er diesem Exegesen schwieriger Stellen aus den Pandekten vorlegte. Bald verbrachte er wöchentlich wenigstens einen Abend bei ihm, und – so liess Keller wissen – «Du kannst mir glauben, ich habe köstliche Abende in seinem Garten genossen». Über verschiedene andere Professoren äussert er sich hingegen sehr abschätzig. Philosophische Vorlesungen scheint er nicht besucht zu haben. Insbesondere ist in seinen Briefen von Hegel nie die Rede. Das zielstrebige Studieren Kellers steht in grossem Gegensatz zur Art, wie Ferdinand Meyer, der Vater des Dichters Conrad Ferdinand Meyer, studierte. Wie Keller berichtet, war sich Meyer nicht einmal über das Studienfach im Klaren. Für ihn hatte er nur Mitleid übrig.

Die Briefe lassen auch bereits das Parteihaupt und den Politiker Keller erkennen. Er spannt Dritte für seine Ziele ein. In Berlin war ihm ein besonderes Anliegen, das Politische Institut in Zürich nach seinen Vorstellungen zu gestalten; von der gegenwärtigen Regierung in Zürich könne kein Fortschritt erwartet werden. Klar erscheint auch schon in den Briefen die Eigenschaft von Keller, die Menschen in Freunde und Feinde einzuteilen. Conrad von Wyss¹⁰, dem Sohn von Bürgermeister David von Wyss dem Jüngeren, lässt er etwa von Berlin aus ausrichten, er – Keller – erachte ihn als seinen «erklärten per-

¹⁰ Conrad von Wyss (1797–1867) studierte zusammen mit seinem Cousin David Ulrich in Göttingen und Berlin. 1821 unterrichtete er Staatsrecht am Politischen Institut in Zürich. Wegen geringen Interesses der Schülerschaft an diesem Fach bat er bereits Ende Jahr um Entlassung. Sein Nachfolger wurde Ferdinand Meyer. Conrad von Wyss wurde später Amtsrichter in Zürich, Oberamtmann in Meilen und (bis 1832) Statthalter des Bezirkes Zürich. Von 1833 bis 1839 war er Richter am Kriminalgericht. Gemäss einem kurzen handschriftlichen Nekrolog in der Zentralbibliothek Zürich über Conrad von Wyss (FA von Wyss IV 206), in welchem hauptsächlich dessen menschliche Qualitäten gelobt werden, zog er sich darauf «allzu früh» ins Privatleben zurück. Wesentlich berühmter wurden seine beiden Stiefbrüder Georg (1816–1893) und Friedrich von Wyss (1818–1907) aus der zweiten und der dritten Ehe von David von Wyss dem Jüngeren.

sönlichen Feind», und gegen einen anderen Zürcher Studenten würde er am liebsten tötlich vorgehen, wenn dieser nicht zu feige wäre, ein Rapier «in die Pfoten» zu nehmen. Andererseits spricht er bereits in diesen frühen Briefen von der «immer begeisternden Idee», in den Studenten einen «lebendigen wissenschaftlichen Trieb» zu erregen.

Dass Keller das Theater als etwas «radikal Antiphiliströses» schätzte und 1838 eine Hofschauspielerin, die im Zürcher Theater ein Gastspiel gab, in seinem Haus beherbergte, ist bereits bekannt.¹¹ Die Briefe aus Berlin zeigen nun aber, dass Keller geradezu als Theaternarr bezeichnet werden muss. Er besuchte häufig das Schauspiel – von der Oper ist nie die Rede – und amüsanter berichtete er insbesondere über die Schauspielerinnen am Berliner Theater. Er muss in der Konversation ein glänzender Unterhalter gewesen sein. Aus den Briefen ergibt sich schliesslich auch, dass die in Berlin studierenden Schweizer, insbesondere die Zürcher, häufig zusammen etwas unternahmen bzw. «fidel» zusammen waren.

Erster Brief von Keller an Johann Caspar Ulrich¹²

Berlin, den 5. Sept. 1820

Lieber Freund,

Die Treue, womit Du uns Dein Versprechen gehalten hast, hat mich so gefreut, daß ich recht «mit Lust und»¹³ Liebe Dir noch in derselben Woche ein Gegenschreiben zugeschickt hätte, wenn mir nicht Meyer¹⁴

¹¹ Weibel, Keller S. 283 (wie Anm. 1).

¹² StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 2.

¹³ Durchgestrichen.

¹⁴ Es handelt sich um Ferdinand Meyer (1799–1840), den Vater des Dichters Conrad Ferdinand Meyer. Er wurde 1826 Dritter Staatsschreiber und 1831 Regierungsrat. Bereits 1832 verliess er zusammen mit sieben weiteren (konservativen) Mitgliedern den Regierungsrat, weil er zur Politik der von Keller angeführten Radikalen in Gegensatz geriet. 1833 wurde er Lehrer für Geschichte und Geographie an der Kantonsschule und veröffentlichte 1836 das umfangreiche Werk: «Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitem Schicksale».

dazwischen gekommen wäre, der eben an einem Brief für Wyß¹⁵ schwitzte, so daß ich also besser noch ein wenig wartete, da Ihr wohl lieber von Zeit zu Zeit ein Mahl etwas von Berlin hören möget.

Vor allem wirst Du Dich wundern, daß ich so ruhig in Berlin fest sitze. Dies Ereigniß hat sich aber schon seit drei Monaten vorbereitet. Der ganze Juni und der größere Theil des Juli waren nähmlich so regnerisch und frostig, daß man wohl ungefähr auf den Character des ganzen Sommers schließen und beynahe nicht anders, als den Gedanken an Fußreisen aufgeben konnte. So kam ich auf andere Pläne, verlor aber immer mehr zu bedeutenden Reisen alle Lust, besonders auch um einen Theil der Ferien zu wichtiger Arbeit frey zu behalten. Der Entschluß ging also dahin, sogleich nach Beendigung der Collegien den nächsten Weg nach Leipzig zu postwagisiren, daselbst Finslern¹⁶, der über Dessau und Halle dahin zu Fuß ziehen wollte, zu erwarten und, um Haubold¹⁷ zu hören und bey unsern beyden Füchsen¹⁸ so lange zu verweilen, bis Meyer uns von Berlin aus des Parisers¹⁹ Ankunft melden würde, dann aber schnell zurück zu kehren, und ein paar Wochen allesamt fidel herum zu dämmern. Wie es nun wirklich gekommen ist, wie Finsler schon in Potsdam des Fußreisens so überdrüssig wurde, daß er sich mit auf den Postwagen setzte, wie uns Meyers Courier zum Postwagen, der uns schon unter dem Thor hatte, hinaus lockte, und wie uns nun die Extrapost schnell nach Berlin zurück transportierte, um den eben Angelangten (27. Aug[ust]) sogleich zu sehen, hast Du nun schon lange aus Meyers Briefe²⁰ erfahren. Seit-

¹⁵ Wohl Conrad von Wyss; zu diesem s. oben Anm. 10.

¹⁶ Johann Georg Finsler (1800–1863); über ihn s. unten, Kapitel 2.5.

¹⁷ Christian Gottlieb Haubold (1766–1824) wurde 1796 ordentlicher Professor des sächsischen Rechts an der Universität Leipzig. Er veröffentlichte mehrere Werke zum römischen und zum sächsischen Recht.

¹⁸ In der Studentensprache eine Bezeichnung für Studenten im ersten Studienjahr.

¹⁹ Wohl Hans Jakob Finsler (1796–1863), ein entfernter Verwandter von Johann Georg Finsler, der Medizin studiert hatte. 1820 erwarb er in Berlin den Dokortitel.

²⁰ Dieser Brief scheint nicht erhalten geblieben zu sein. Im Faszikel der Briefe von Jugendfreunden finden sich nur Mitteilungen von Ferdinand Meyer ab dem Jahr 1826.

her sind wir nun *wenigstens*²¹ von ein Uhr an beisammen, und der Aufenthalt in Berlin, das sonst für so kurze Zeit nicht so sehr viel darbiethet, scheint unserm Gast doch nicht übel zu behagen. Wir haben an ihm besonders einen eifrigen Schüler im Schlagen, doch kommen ihm seine langen Arme höllisch theuer zu stehen, da die innern Quarten²² noch ganz wetterlich²³ bey ihm durchfallen. Das Theater gefällt ihm im Ganzen sehr wohl, obgleich die Auswahl der Stücke ihm eben nicht sehr günstig ist, da sich die Herrlichkeit in den vorher gehenden 3 Wochen beinahe erschöpft hat, doch spielt Devrient²⁴, der ihm weit über alles steht, beynahe täglich. Wir haben Finslern im Nahmen einer Gesellschaft Fremder ein Billet an Brühl²⁵ schreiben gemacht, welches, wie ich hoffe, für die nächste Woche berücksichtigt werden wird, und worin wir von 6 Stücken eines oder zwey [als Fussnote unten am Rande: «#Nächsten Donnerstag wird wirklich Donna Diana²⁶ gegeben (den 9^{ten})»] ausbitten. Von den bedeutenden Damen hat F[insler] nur Mad. Stich²⁷ in dem niedlichen Lustspiel «das Räthsel»²⁸ gesehen. Mlle. Frogée ist seit Deiner Abreise nur 2 Mahl aufgetreten und war die ganze übrige Zeit krank, und jetzt

²¹ Unterstreichungen vom Briefschreiber.

²² Eine Bewegungsart beim Fechten.

²³ Das Wort bedeutet «ausserordentlich, sehr» (F. J. Stalder, Schweiz. Idiotikon, Bd. 2, Aarau 1812).

²⁴ Ludwig Devrient (1784–1832) war seit 1815 am Hoftheater in Berlin als überragender Charakterdarsteller tätig. Er war mit E. T. A. Hoffmann befreundet und galt als eine der grössten und genialsten Persönlichkeiten in der Geschichte der mimischen Kunst. Er verfiel zunehmend dem Alkohol.

²⁵ Carl von Brühl (1772–1837) wurde 1815 Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin. 1829 wurde er zum General-Intendanten der Museen in Berlin ernannt.

²⁶ Bei diesem Lustspiel handelt es sich um eine Übersetzung und Bearbeitung des 1654 veröffentlichten Meisterwerkes «El desdén con el desdén» des spanischen Autors Augustin Moreto durch Josef Schreyvogel (1768–1832), die unter dem Pseudonym Carl August West veröffentlicht worden ist.

²⁷ Die 1795 in Berlin geborene Auguste Düring heiratete 1817 den Hofschauspieler Stich. Nach dessen Tode heiratete sie Otto Crelinger. Sie galt als eine der grössten Schauspielerinnen Deutschlands. Eine ihrer Glanzrollen war die Iphigenie. Sie verstarb 1865.

²⁸ Autor des Lustspiels war der 1777 geborene schlesische Dichter Karl Wilhelm Salice-Contessa. Er starb 1825 in Berlin. Er war mit E. T. A. Hoffmann befreundet.

wieder aufs Neue. Sie ist übrigens Braut eines schlesischen Edelmannes, der aus Liebe zu ihr trotz aller andern Rücksichten sich auf ihre Bitten hin dem Theater widmete und, Gott seys geklagt, auf's Neujahr mit ihr nach Breslau zieht. Unser aller Erstaunen haben Mlle. Wilh. Schulz, Franz und Reinwald erweckt durch die sehr bedeutenden Fortschritte, die sie seit einiger Zeit machten, am allermeisten aber die Erste.

[S. 2] Überhaupt macht mir das Theater seit einigen Wochen ganz außerordentliche Freude. Nämlich schon ziemlich lange ist Mad. Schröder²⁹ von Wien hier und sie könnte wahrhaftig ihren großen Ruf nicht besser rechtfertigen; das Herrlichste, was ich von ihr sah, ist ihre Darstellung als Mutter in der Braut von Messina. In Maria Stuart, wo sie Elisabeth gab, hatte ich nicht Musse, sie recht zu betrachten, da ich nur immer Mad. Devrient³⁰ anstaunen musste, welche die Rolle der Maria zum ersten Mahl übernommen hatte und unser aller Erwartungen noch überstieg, ob wir gleich nicht wenig erwarteten, da diese Rolle wie gerade auf ihr ganzes Wesen berechnet scheint. Doch wohl über allem steht Romeo und Julia von Shakespeare, welches kürzlich zum ersten Mahl gegeben wurde und worin Hr. Wolf³¹ und Mad. Stich ein Meisterstück ablegten, wie ich noch keines sah und das ich nicht beschreiben könnte oder möchte.

Den 8^{ten}

Du siehst, daß ich ein paar Tage pausiert habe, doch Du solltest auch nur unsern dermahligen Lebenslauf ansehen, so könntest Du Dir gewiß erklären, wie man an keinen vernünftigen Gedanken kommen kann. Es geht trotz der letzten Weihnachtwoche.³² – Nächsten Mitt-

²⁹ Sophie Antonie Luise Schröder (1781–1868), geb. Bürger, wurde 1815 an das Wiener Hoftheater engagiert. Sie war die Mutter der Wilhelmine Schröder-Devrient, der von Richard Wagner geschätzten Sängerin.

³⁰ Friederike Devrient, geb. Schaffner, war die zweite Ehefrau von Ludwig Devrient (s. N. 24). Die Ehe wurde geschieden.

³¹ Pius Alexander Wolff (1782–1828), war seit 1803 am Weimarer Hoftheater tätig, seit 1816 am Königlichen Schauspielhaus in Berlin.

³² Möglicherweise meinte Keller damit die letzte Woche der für die Erholung bestimmten Zeit, bevor er wieder anfang zu «oxen», d.h. intensiv zu lernen. Im folgenden Brief schreibt Keller erneut von der Weihnachtwoche, allerdings in der gewöhnlichen Bedeutung als der Woche nach dem Weihnachtsfest.

woch werden wir uns sämmtlich (ausgenommen Finsler stud., welcher nicht mehr zum Thor hinaus will) im Postwagen nach Leipzig verfügen, wo wir vielleicht sogleich Nüschelern³³ treffen werden. Die Dreye gehen dann sofort nach Dresden. Ich bleibe ein paar Tage in Leipzig, kehre dann wahrscheinlich stracks wieder nach Hause, d. h. jetzt nach Berlin zurück.

Was die Universitätsangelegenheiten anbetrifft, so waren wir besonders mit Savigny's Pandekten über alle Erwartung herrlich zufrieden. Wir hatten nämlich bey der kurzen Zeit und bloss fünfmahliger Vorlesung immer befürchtet, etwas kurz auszukommen. Allein, da Savigny den ganzen Curs durch sehr rasch, ferner eine Woche länger, als der Termin war (er schloß den 24^{ten} August), die letzten 5 Wochen 6 Mahl und die letzte Woche täglich 3 Stunden las und das Erbrecht, wie wir es wünschten, ganz wegließ, so bekamen wir das Übrige noch etwas vollständiger als gewöhnlich und besonders mehrere Exegesen mehr. Auch waren wir etwa 8, denen er auf unser Bitten einige der schwierigsten Pandektenstellen, z. B. die berühmte *lex damnata*: «*Frater a fratre*»³⁴ privatissime zu Hause erklärte. Überhaupt lernte ich erst diesen Sommer recht, wie viel Genuss Savignys Umgang gewähren kann. Ich hatte ihn nämlich um Durchsicht einiger exegetischer Arbeiten gebethen und ihn auch sonst um mancherley befragt und berathen, und da kann ich Dir gar nicht sagen, wie freundlich und aufmunternd er mich daraufhin behandelt hat. So war ich auch den ganzen Sommer wöchentlich wenigstens 1 Abend bey ihm, und Du kannst mir glauben, ich habe köstliche Abende in seinem Garten

³³ Wohl Heinrich Nüscheler (1797–1831). Nüscheler studierte in Zürich Theologie. Nach seiner Ordination hielt er sich von 1820 bis 1822 in Berlin auf, um wissenschaftliche Anregungen aufzunehmen. Nach Zürich zurückgekehrt widmete er sich der Publizistik. Er war Redaktor der «Schweizerischen Monatschronik» und ab 1828 Herausgeber des «Schweizerischen Beobachters», in welchem er kühne Kritik an Institutionen und Personen übte. 1830 erschrak er ob dem stürmischen Gang der Ereignisse, betrachtete mit Besorgnis die wachsende Macht der Radikalen, verzehrte sich in Gram, erkrankte und starb mit erst 33 Jahren.

³⁴ Es handelt sich um das Fragment Afr. D. 12, 6, 38.

genoßen. Auch bei unserm herzlichen Hasse³⁵ brachten wir einen Abend zu mit den beyden Promovenden, den Gaup und Eiler, und zwei jungen Göttinger Doctoren, wobei er so hübsch setzte und wir uns so gut unterhielten, daß es 1 ½ Uhr war, wie ich zu Hause kam. Ungefähr in dieselbe Zeit fiel sein Geburtstag, was wir ganz zufällig, erst am Tag selbst, erfuhren, und schnell ging von einigen Gliedern der Burschenschaft der Vorschlag aus, ihm des Abends ein Vivat zu bringen. Derselbe fand viel Beyfall, und um 8 ½ Uhr zogen wir gegen 100 stark in dichtem Haufen vor das Haus, brüllten ein dreymahliges donnerndes Hoch, schickten 3 aus uns zu ihm, sangen indessen ein wackeres Gaudeamus, brachten ihm noch ein Lebehoch und zogen ab, von seinem gerührtem Dank begleitet, den er (wie mir Finsler als Augenzeuge versicherte) nur durch Händedruck und Thränen im Auge zu erkennen gab.

[S. 3] Um auch ein Mahl auf unser Zürich zu kommen, – so bitte ich Dich doch um fernere Nachrichten Eurer Absichten rücksichtlich des politischen Instituts.³⁶ Ich hörte heute, dass D[avid] Ulrich³⁷ doch das Professorat für das Fach des Zivil-Rechts angenommen. Wie mit den übrigen? Schützt doch nur unsere liebe Zürichstadt vor allfälligem Wyss³⁸ und seinen Finessen. Der thäte wohl nicht gut an einer solchen Stelle. Ich wollte, Du wärest dabey gewesen, als Savigny kürzlich sein äußerst mitleidiges Urtheil über ihn fällte. Er war von einem so verschieden[en] Standpunkte aus ganz auf unsere Meinung gekommen.

F[erdinand] Meyer hat sich nun endlich definitiv von der Jurisprudenz ab und zur Politik gewandt, und auch wir haben ihm dazu redlich gerathen. Denn es ist gar zu auffallend, wie er zu dieser weit mehr

³⁵ Johann Christian Hasse (1779–1830) war von 1818 bis 1821 Professor für Pandekten und deutsches Privatrecht an der Universität Berlin. Seinen hochverehrten Lehrern von Savigny und Hasse hatte Keller sein 1827 veröffentlichtes Buch von über 600 Seiten über die Litis Contestation gewidmet.

³⁶ Über das Politische Institut zu Zürich s. oben Anm. 3.

³⁷ Über David Ulrich s. unten, Kapitel 2.3. David Ulrich hatte sich 1820 für das Lehrfach des Zivilrechts beworben.

³⁸ Conrad von Wyss; über ihn s. oben Anm. 10.

Anlage und Liebe als zu jener hat, und er sieht nun selbst ein, daß einer nicht wohl beyde paschgen³⁹ kann. Doch wird er als historisches Collegium künftigen Winter noch Savignys Institutionen hören. Was meine Collegien für nächsten Curs betrifft, so wünsche ich, sie nicht sehr zu häufen. Ich werde daher bloss Neanders⁴⁰ Kirchengeschichte, 2ter Th[eil], Böckhs⁴¹ Römische Litteraturgeschichte, Hollwegs⁴² Prozess und ausser diesen noch Hasses auserlesene (germanistische) Stücke des Preußischen Landrechts oder ein Collegium über Criminal-Recht anhören, dann privatim Pandekten oxen.

Deine Reisenachrichten waren uns ziemlich die ersten, denn Wyßens Brief war unglaublich unbelehrend [und]⁴³ langweilig. Dein Fuss-Pech erweckte mir melancholische Reminiszenzen von Hamburg, wo ich auch beson[ders]⁴⁴ eine Nacht bis nach erfolgtem Kaiserschnitt jämmerlich darnieder lag. Gegenwärtig stecken Meyer und ich auch in einigen Schwulitäten⁴⁵; wir laboriren nähmlich an schmäh-

³⁹ Das Wort bedeutet: bändigen, bewältigen (Schweizerisches Idiotikon, Bd. 4 Spalte 1779).

⁴⁰ August Neander (1789–1850), geb. als David Mendel, konvertierte 1806 zum Christentum und wurde 1813 Professor für Kirchengeschichte an der Universität Berlin. Er war ein Vertreter der Theologie der «frommen Herzen».

⁴¹ August Boeckh (1785–1867) wurde 1810 als Professor der Beredsamkeit und der klassischen Literatur an die neu gegründete Universität Berlin berufen, wo er auch über römische Literaturgeschichte las. Boeckh initiierte 1815 das «Corpus Inscriptionum Graecarum», veröffentlichte 1817 ein Buch über die Staatshaushaltung der Athener und gab 1840 Urkunden über das Seewesen des attischen Staates heraus. Er war einer der gefeiertsten Gelehrten seiner Zeit.

⁴² August von Bethmann-Hollweg (1795–1877) wurde 1820 zum ausserordentlichen Professor an der Universität Berlin gewählt. Auf Savignys Rat hin nahm er den Zivilprozess unter seine Lehrgegenstände auf. 1821 veröffentlichte er einen «Grundriss zu Vorlesungen über den allgemeinen Civilprozess». 1829 wechselte er an die Universität Bonn und 1858 wurde er preussischer Kultusminister. Erst als Privatier schrieb er von 1863 bis 1874 sein Hauptwerk «Der Civilprozess des Gemeinen Rechts in geschichtlicher Entwicklung».

⁴³ Rand abgeschnitten.

⁴⁴ Ebenfalls Rand abgeschnitten.

⁴⁵ In der Studentensprache bedeutet das Wort: unbequeme Situation (Schweizerisches Idiotikon, Bd. 9 Spalte 1845).

lichem Grimmen⁴⁶ und Diarrhée⁴⁷, doch sind bey mir die Schmerzen nicht mehr bedeutend. 2 Portionen Reis mit Omelet und 1 Glas Malagà haben mir recht wohl gethan, und ich will nun mit dieser rähnlichen⁴⁸ Kuren fortfahren. Sie gefallen auch Meyern, die heutige am besten; gestern hat ers schon bis auf 2 Gläser Franzwein gebracht, sich dann aber entweder durch zu vieles Betrachten der prächtigen Sonnenfinsternis *vor* oder durch zu vielen Kaffe *unter* den Zelten alles wieder verdorben. Das Häßlichste ist aber das kühle und feuchte Herbstwetter.

Den 24^{ten} August ließen wir Schweizer alle in bester, aufrichtiger Eintracht (welche besonders auch durch einige Sonntagskneipereyen nach Charlottenburg z. B. in die Schweizerfamilie, – wo wir *Siebern* zum ersten Mahle hörten, – vorbereitet worden war) einen solennen Cardinal-Commers zum Abschied mit Kalbsbraten und vielem andern los und waren ganz fidel bis gegen Morgen beysammen. Es bleiben außer uns Zürchern und den beyden Bündtnerfüchsen keine von den Dir bekannten Schweizern hier, indessen werden wenigstens ein paar aus Heidelberg nachkommen.

Den 9^{ten}. Von Deinen beyden Aufträgen habe ich noch keinen erfüllt, denn von Savigny ist noch kein Portrait erschienen, und die Abbildung des neuen Schauspielhauses ist so schlecht und grob, daß ich Dir sie einstweilen noch nicht kaufen mag, da wohl unfehlbar etwas Besseres kommen wird. Übrigens zweifle ich, ob innert einem Jahr die Eröffnung geschehen werde.

Jetzt lebe wohl, grüße mir alle Landsleute und besonders auch, wenn Du zu Hause zurück seyn wirst, die alten Burschen, auch die, welche ich nicht selbst auf der Universität sah, und laßt nicht ab von unserm politischen Institut und unsrer Wasserkirche.⁴⁹

⁴⁶ Das Wort bedeutet: Empfindung von Schauer, Zähneknirschen (Schweizerisches Idiotikon Bd. 2 Spalte 733).

⁴⁷ Durchfall.

⁴⁸ Möglicherweise eine Anspielung auf den bekannten Zürcher Arzt Johann Heinrich Rahn (1749–1812), der 1783 in Zürich eine medizinische Lehranstalt begründete.

⁴⁹ Die Stadtbibliothek, die Vorgängerin der heutigen Zentralbibliothek, befand sich damals in der Wasserkirche.

Viele Grüsse von Finsler, Meyer, Finsler (welcher uns bey Stunden von Paris erzählen muß) an Euch alle.

Dein F. L. Keller

P.S. Werde doch nicht liberal wie Finsler (vom Rain)⁵⁰, denn der ist $\frac{1}{2}$ Jacobiner und beynahe ein ganzer Bonapartist, trotz der *contradictio in adjecto*.

[Rückseite:] Monsieur Mr. C. Ulrich, Hôtel l'Italie, Place des Italiens, Paris.⁵¹

*Zweiter Brief von Keller an Johann Caspar Ulrich*⁵²

Berlin, den 18. Dec[ember] 1820

Es nähert sich eine Zeit, welche in mir so viel frohe und freundliche Erinnerungen weckt, daß ich mich schon dadurch gedrungen fühlte, mich den Genossen derselben mitzuthemen, und eine – ich gestehe Dir – ziemlich wehmüthige Vergleichung der bevorstehenden Weihnachtswoche mit der vergangenen weist mich noch doppelt darauf an, mich recht aus vollem Herzen an die Letztere anzuschmiegen. Du wirst dieß nicht so nehmen, als wenn wir mit denen, die uns Euch

⁵⁰ Der Staatsrat (Mitglied der Zürcher Regierung) und General Hans Jakob Finsler (1767–1835) wohnte auf dem Rain im äusseren Rennweg. Zusammen mit seinem Bruder gründete er das Bankhaus «Gebr. Finsler & Comp.», das 1829 Konkurs ging. Weil Staatsrat Finsler der Firma zu einem grossen ungedeckten Kredit aus der Kasse des Salzamtes, dem er vorstand, verholpen hatte, erschütterte der Konkurs das Ansehen der Regierung schwer. Als Amtsrichter führte Keller die Abwicklung dieses Konkurses durch. Staatsrat Finsler hatte zwei Söhne: Hans Jakob (1797–1866) und Hans Georg (1798–1879). Der erste wurde Kaufmann, der zweite Bankdirektor.

⁵¹ Nach dem Abschluss seines Studiums hielt sich Johann Caspar Ulrich zusammen mit seinem Bruder in Paris auf. Dasselbe tat später auch Keller.

⁵² StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 3.

ersetzen sollten, in Spannung oder Kälte lebten, davon rede ich durchaus nicht, aber daß Meyer⁵³ einer echten Fidelität, wie ich sie mir in der Form des letzten Karfreitag Abend⁵⁴ unter den Zelten denke, nie fähig ist, weißt Du. Und Nüschelern⁵⁵ macht seine ekelhafte Räsonnir-Methode im Ganzen auch ungenießbar, obgleich im Einzelnen mit ihm wieder manche Freude zu haben ist, so wie ich denn überhaupt mit ihm ganz so stehe, wie es bei gemeinsamen Penaten seyn soll. Das Auskneipen an den Sonntagsnachmittagen unterlassen wir nie (nur Meyer bleibt oft aus), besonders geht es nach den Treibhäusern, welche uns allen, besonders Nüschelern, immer lieber werden. Sonst aber sehen wir uns auch beynahe gar nie alle beysammen als am Mittagessen, das jedoch seit einiger Zeit eine gewisse Lebhaftigkeit und Mannigfaltigkeit gewonnen hat. Da es nähmlich bey unserm alten Hrn. Manderle immer mehr zu lümpeln [?] anfang, so entschlossen wir uns, einmal ein bischen die Runde zu machen, und gingen, um nicht gleich beim Allervornehmsten anzufangen, zu Mr. Rabe, wo wir uns 5 Tage lang unter Dutzenden von Studenten, Kurten [?], Bedienten und Bauern für 4 1/2 Groschen Mj.⁵⁶ ernährten. Es ist dieß übrigens eine neue Kneipe und das Essen an sich war vollkommen gut, aber die Gesellschaft und daß wir um 1 Uhr nichts mehr bekommen, vertrieb uns. Nun speist uns seit 2 Tagen der berühmte Hr. Sasse, der einen neuen Aufschwung genommen hat und für 4 Groschen com.⁵⁷ weit besser ist als weiland Schmidt, so daß ich es wahrscheinlich hier aushalte, so lang es sich bey dem Mangel an Auswahl (die Manderle einzig voraus hat) thun läßt.

Da nun, wie Du siehst, aus den angegebenen Gründen unser gesellschaftliches Leben etwas karg geworden ist, so habe ich auch meine Partie ergriffen und bin dabey recht zufrieden und glücklich. Es wird nähmlich jetzt ganz bedeutend und immer und ausschließlich geoxt

⁵³ Ferdinand Meyer; über ihn s. oben Anm. 14.

⁵⁴ In seinem dritten Brief vom 31. Mai 1821 gedenkt Keller erneut des Karfreitags von 1820.

⁵⁵ Heinrich Nüscheler; über ihn s. oben Anm. 33.

⁵⁶ Wohl Abkürzung für grosse (majorene) Groschen.

⁵⁷ Wohl Abkürzung für gemeine (commune) Groschen.

und ich bin nun daran, das Römische Recht mit den beyden Pandekten-Heften von Savigny und Hasse und des letztern Erbrecht so durchzuarbeiten, daß ich dabey das ganze C[orpus] J[uris] wirklich durchlese und studire, welches Werk ich nach der Art, wie ich es seit 3 Monathen treibe, mit ungefähr 8 täglichen Stunden bis zu meiner Abreise von Berlin absolviren kann. Dabey habe ich mir vorgenommen, die Römischen Classiker nun auch in Masse vorzunehmen, und wirklich bin ich in diesen Tagen mit Livius zu Ende gekommen, für dessen Studium ich auch die Muße erbethen möchte, da er mir einen ganz unbeschreiblichen Genuß gewährte. Collegien habe ich gegenwärtig bloß 3: römische Litteraturgeschichte bei Böckh⁵⁸, Kirchengeschichte bey Neander⁵⁹ und Zivil-Prozess bey Hollweg.⁶⁰ Accedit: ein ziemlich interessantes Publicum bei Tölken⁶¹ über Numismatik. – Meine Meinung von Böckh weißt Du, und daß es mir bey diesem Gegenstand doppelt wohl in seinen Stunden ist, wirst Du begreifen. – Desto trübseliger sitze ich alle Tag bey Neander, der wahrhaftig den Ruhm nicht verdient, den er genießt, da er bloßer Gelehrter ohne alles Genie ist. Sein Collegium leistet nichts als eine augenblickliche Übertünchung, die mir jetzt freylich ziemlich genügt, aber denen, für die es eigentlich gelesen wird, gewiß mehr schadet als nützt. Von Behandlung der Quellen und Benutzung derselben zu einem daraus zu ziehenden Resultat, was den formellen Nutzen (den ich für den einzigen Zweck aller academischen Vorträge halte), insbesondere Anw[en]dung auf historische Collegien ausmacht, habe ich hier noch nicht ein Wort gehört, sondern er speyt alles aus, wie wenn er es in der ersten besten Zeitung gelesen hätte. Dabey wird er mir durch seine Orthodoxie und ekelhafte, wenn auch ehrliche Heiligkeit vollends zum Schauer, und ich danke Gott, wenn diese Suite zu Ende ist. Desto mehr freut mich Hollwegs Collegium, denn man kann

⁵⁸ S. oben Anm. 41.

⁵⁹ S. oben Anm. 40.

⁶⁰ S. oben Anm. 42.

⁶¹ Ernst Heinrich Toelken (1785–1869) war Kunsthistoriker. Als Privatdozent an der Universität Berlin las er eine Einführung in die Numismatik. 1823 wurde er Ordinarius für Kunstgeschichte.

wirklich ohne Übertreibung sagen, daß erst auf dem Wege, wie er ihn anbahnt und betritt, diese Lehre zur Wissenschaft zu werden anfängt, während bisher bey fast gänzlich unterlassener historischer Verfolgung des Bestehenden nach seinem Ursprung das Ganze bey nahe mir als ein Haufe von ganz willkührlich und unzusammenhängend scheinender Regeln behandelt wurde. – Ein Collegium ferner, das ich Dir vorzüglich hätte gönnen mögen, ist *Stelzers*⁶² Criminalrecht, welches Finsler und Meyer mit der größten Zufriedenheit hören. Nach ihrer Beschreibung verbindet er tiefen philosophischen und beobachtenden Geist mit einer außerordentlichen practischen Erfahrung. Sein ganzes guthmütiges und drolliges Wesen und die Erzählung unzähliger vorgekommener Fälle muß dieses Collegium gewiß sehr anziehend machen. Dagegen *Raumer*⁶³, bei welchem Meyer jetzt hört, wird uns immer verächtlicher. Er hat nähmlich seinen staatsrechtlichen Vorlesungen, indem Schleiermacher⁶⁴ Politik nicht mehr lesen darf, damit nicht seine theologischen Studien darunter leiden,

⁶² Christian Julius Ludwig Steltzer (1758–1831) wurde 1795 Professor für Kriminalrecht in Halle. 1806 wurde er ordentlicher Professor an der juristischen Fakultät der Universität Moskau, wo er Vorlesungen über verschiedene Fachdisziplinen hielt. 1816 wurde er Rektor der Universität Dorpat. Wegen des Verdachts, gegen Geld Doktor diplome verliehen zu haben, wurde er entlassen. 1817 kehrte er nach Preussen zurück, lebte als preussischer Justizrat in Berlin und lehrte seit 1820 als Privatdozent an der dortigen Universität. Steltzer hat zahlreiche juristische Werke, hauptsächlich zum Strafrecht, verfasst, u.a. ein «Lehrbuch des deutschen Criminalrechts».

⁶³ Friedrich von Raumer (1781–1873) wurde 1810 als Rat in das preussische Finanzministerium berufen und erhielt 1819 den Ruf auf die Professur für Staatswissenschaften und nebenbei der Geschichte an die Berliner Universität. 1823 erschien der erste Band seiner auf sechs Bände angelegten romantisch verklärten Geschichte der Hohenstaufen, die den historischen Romanen des Walter Scott verwandt ist.

⁶⁴ Der Theologe Friedrich Schleiermacher (1768–1834) hatte im Rahmen der Ethik an der Universität Berlin auch Vorlesungen gehalten über Staatslehre. Aus der politischen Vorlesung ging die Abhandlung «Über die Begriffe der verschiedenen Staatsformen» hervor. Nach den Worten von Franz Schnabel empfand Schleiermacher den politischen wie den kirchlichen Kampf als zusammengehörig; politisch wie kirchlich gleich verdächtig und als Demagoge überwacht, beharrte er in der Opposition gegen den Absolutismus in jeder Gestalt. Der Kampf gegen die Zensur, gegen Bekenntniszwang, gegen (durch den König angeordnete) bindende liturgische Ordnungen war ein und derselbe.

aus eigenem Antrieb oder auf Befehl (damit die Schande nicht auf der Universität hafte, daß Politik nicht gelesen werde), den Nahmen Staatsrecht und Politik gegeben und rechtfertigte sich nun für das letztere Anhängsel dadurch, daß er etwa 1 Monath lang aus seinem wüsten Kopf heraus philosophierte, d. h. alles Mögliche, wovon man jeden Tag hinaus plaudern kann, durcheinander warf und dabey seine servilen Ansichten ausposaunte, wahrscheinlich zur Rache dafür, daß dies ihm vor wenigen Monathen von jemandem, dessen Nahmen ich vergessen habe (hoch lebe, wer den Teufel nicht achtet und die verwünschten Schurken verachtet! – 9. Februar 1820.)

[S. 2] vor gelehrten Zuhörern in ihrer wahren Farbe vorgehalten, hergeleitet und gewürdigt wurde.

Von unserm lieben Theater kann ich Dir nur wenig Neues erzählen: Mad. Devrient als Johanna in der Jungfrau von Orleans (in welcher Rolle Du sie ja auch kennst) schien mir wirklich nur im körperlichen, besonders durch die Schwäche ihrer Stimme hinter Mad. Stich zurück zu bleiben. Ganz anders, wie Du leicht denken kannst, muß mein Urtheil über Demlle. Franz ausfallen, die ich ganz kürzlich in derselben Rolle gesehen habe. Sie hatte daran so unendlich geoxt und sich (wie ich nachher vernahm, durch einen eignen Trüllmeister) alles mit so unsäglicher Mühe und Fleiß nach dem Muster der Stich einüben und gleichsam einfangen lassen, daß einzelne Stücke wirklich identisch ausfielen und vortrefflich waren. Dieß beschränkte sich aber natürlich bloß auf das Wenige, wo die bloße Modulation der Stimme genügte. Dagegen bey dem Mienenspiel und der ganzen Gesticulation ließ sich das schülerhaft Eingelernte nicht so verbergen, und es wurde beynahe alles zu Grimassen und gerissenen Bewegungen, doch ihre unglaubliche Mühe und ihr redliches, gutmüthiges Bestreben, dazu ihre wirklich ausgezeichnete Schönheit, gewannen ihr jedermann, und so freute es mich selbst herzlich, daß sie am Ende mit solcher Wuth und so aus allen Theilen und Rängen des Theaters gerufen wurde, wie ich es außer in Romeo und Julia noch nie erlebt habe. Das Stück mußte auch gleich 2 Tage nachher auf höchstes Begehren wieder gegeben werden. Mad. Stich ist seit etwa 3 Monathen mit ihrem Manne abwesend und hat besonders in Wien Gastrollen

Handwritten date: *Handwritten date: 1821*

Handwritten date: *Berlin den 18. Dec. 1820.*

Handwritten address: *Lieber Caspar!*

Es ist mir sehr lieb, dass Sie mir so viel Briefe geschrieben haben, und dass ich Ihnen davon noch nicht viel geschrieben habe. Ich habe Ihnen schon geschrieben, dass ich sehr gerne Ihre Briefe lese, und dass ich Ihnen sehr gerne schreiben möchte. Ich habe Ihnen schon geschrieben, dass ich sehr gerne Ihre Briefe lese, und dass ich Ihnen sehr gerne schreiben möchte. Ich habe Ihnen schon geschrieben, dass ich sehr gerne Ihre Briefe lese, und dass ich Ihnen sehr gerne schreiben möchte.

Abb. 1: Erste Seite des Briefes von Friedrich Ludwig Keller aus Berlin an Johann Caspar Ulrich in Zürich, datiert den 18. Dezember 1820. (Staatsarchiv Zürich, WI12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 3.)

gegeben, allwo man ihnen im Fall, sie bleiben wollten, 10000 Thlr. jährlich angebothen haben soll. Da ihnen aber in Berlin die geforder- ten 6000 bewilligt wurden, so schlugen sie es Gottlob aus.

Die Helvetia in Berlin ist gegenwärtig in sehr gutem Vernehmen und bester Eintracht und hält jeden Sonnabend eine wohlherkömmliche, lustige Zusammenkunft bey The oder Bier. Wir werden jetzt wohl wieder gegen 20 seyn. Auch Nägeli (bei dem Ringier etc. wohn- ten) hält sich recht freundschaftlich [ein Wort unleserlich]. Wir geden- ken, am Sylvester einen fidelern Neujahr-Commers loszulassen, als er am vergangenen ausfiel. – Von dem gewissenhaften und schreib- seligen Scheuchzer haben wir gegen sein bestimmtes Versprechen noch keine Zeile erhalten, und ob er gleich schon oft an andere Leute in Berlin und sogar an seinen ehemaligen Philister⁶⁵ geschrieben hat. Ich glaube, daß Finsler ihm mit einem Briefe zuvorkommen will. Da Sch[euchzer] wohl darum nicht schreibt, weil er nicht gern gesteht, daß wir bei unsern Beschreibungen und Räthen recht hatten. – Jenner ist noch immer in Göttingen und hat sich schon ein oder mehrere Male glücklich gepaukt.⁶⁶ Es scheint mir aber aus den Beschreibungen immer mehr ins Renommiren hinein zu geben [sic]. Wenigstens sind die Waffen sein Hauptstudium und er soll sich durch mehrstündige tägliche Übung mit inwendig polirten Pistolen eine außerordentliche Geschicklichkeit erworben haben. Er hatte auch schon einmal einen Pistolen-Scandal, der aber nicht losging. –

Jetzt, da ich Dir alles, was unser und unsrer gemeinschaftlicher Bekannter Leben in der Fremde, mit Mehrerm verzeichnet und beschrieben habe, komme ich wirklich auch ein wenig auf unser liebes Zürich zurück, und was könnte mir da wichtiger und interessanter sein als die Angelegenheiten des Schicksals des Politischen Instituts. Dass Du mit D[avid] Ulrich⁶⁷ & Wyss⁶⁸ das Lehramt am demselben

⁶⁵ Philister bedeutet in der Studentensprache eine Person, die das Studium beendet hat; in allgemeiner Weise auch denjenigen, der nicht Student ist.

⁶⁶ Bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde auch das Fechten mit scharfen Waffen «Pauken» genannt.

⁶⁷ Über David Ulrich s. unten, Kapitel 2.3.

⁶⁸ Conrad von Wyss; über ihn s. oben Anm. 10.

übernommen habest, wissen wir jetzt als sichere Nachricht. Da ich mich aus ganz kürzlich in den letzten Tagen gemachten Erfahrungen für verpflichtet halte, *Wyßen* als meinen erklärten persönlichen Feind zu betrachten (was ich Dich ihm gelegentlich mitzutheilen bitte), so enthalte ich mich von jetzt an über ihn jedes Urtheils, aber Dein Benehmen ehre ich als ein schweres, gemeinnütziges Opfer, welches Dir selbst zu meiner großen Freude dadurch gelohnt wird, daß Du dadurch noch längere Zeit in der Wissenschaft zurück gehalten wirst, und Dich dann, durch sie gestärkt und befestigt, desto sicherer und fruchtbarer unserer zu früh so gefährlichen Praxis hingeben kannst. Sollte Dir zu Deinen Vorlesungen meine kleine und besonders in Deinem Fach arme Bibliothek etwas dienen können, so bitte ich Dich, darüber frei zu disponieren. Du wirst jedoch darin bloß die Handbücher von Tittmann⁶⁹, Grolman⁷⁰ und die Lehrbücher von Henke⁷¹ und Martin⁷² (letzteres über den Kriminalprozess) nebst einigen Kommentaren zu den libri terribiles⁷³ finden, – was Du alles wohl schon

⁶⁹ Karl August Tittmann (1775–1834) veröffentlichte 1807 ein «Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtsskunde» in vier Bänden und 1813 ein Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen.

⁷⁰ Karl Ludwig Wilhelm von Grolmann (1775–1829) war Professor an der Universität Giessen und veröffentlichte 1798 seine «Grundsätze der Criminalwissenschaft», die 1825 in vierter Auflage erschienen. Darin begründete er die Präventionstheorie. Als sein vortrefflichstes Werk gilt: «Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinem deutschen Rechte entworfen» (1800, 3. Aufl. 1819).

⁷¹ Hermann Wilhelm Eduard Henke (1783–1869) wurde 1814 Professor an der Akademie in Bern und 1833 in Halle. 1817 veröffentlichte er bei Orell Füssli in Zürich eine «Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen» und 1824 bei R. Sauerländer in Aarau ein Werk über das «Oeffentliche Recht der Schweiz. Eidgenossenschaft und ihrer Cantone».

⁷² Christoph Martin (1772–1857), Professor der Rechte in Göttingen und Heidelberg, war einer der vortrefflichsten Prozessualisten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seine Arbeiten trugen wesentlich dazu bei, dass die Theorie des Prozesses zu einer Wissenschaft geworden ist. 1800 veröffentlichte er ein «Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes» und 1812 ein «Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminal-Processes». Beide Bücher hatten mehrere Auflagen.

⁷³ Es handelt sich um die zwei Bücher 47 und 48 der Digesten, die dem Strafrecht gewidmet sind.

zur Hand haben wirst. So bleibt mir dabey nichts übrig, als Dich angelegentlichst zu bitten, daß Du mir über Deinen und Dav[id] Ulrichs Plan bey Euern Vorlesungen einige Nachricht geben möchtest, und besonders über den bisher immer etwas niederschlagenden Umstand, ob Ihr auch Zuhörer zu erwarten habet, bey denen sich das Aufwachen eines lebendigen wissenschaftlichen Triebes, dessen Erregung gewiß Euer schönstes Ziel ist, hoffen läßt. Daß Ihr dies als den einzigen Gegenstand Eurer Arbeit und Pflege betrachtet, war wohl längst Eure eigne Ansicht, und ich spreche es auch jetzt nicht als Ermahnung, sondern nur als eine mich immer begeisternde Idee aus. Was unsere Stadtbibliothek betrifft, deren Theilnehmer Ihr nun gewiß schon geworden seyd, so theile mir doch ja, sobald Du Dich mit derselben etwas näher bekannt gemacht hast, Dein Befinden über den juristischen und antiquarischen Bestand derselben mit und in specie, ob Ottos⁷⁴, Salengre's⁷⁵ und Grevii⁷⁶ Thesauri und die Basiliken⁷⁷ und eine vor 15 Jahren erschienene Ausgabe des C[orpus] J[uris] sich darin finden, item ein ganzer Donellus.⁷⁸ Da ich glaube, daß die Ausgaben des C. J. etwas dünner gesäet sind, so will ich sehen, daß ich vor meiner Heimkehr noch da und dort etwas Tüchtiges aufreiben kann. Um in dieser Hinsicht ein gedeckt zu seyn, habe ich vorigen Herbst bey Weigel in Leipzig eine sehr gute glossierte Contische

⁷⁴ Everard Otto (1685–1756) veröffentlichte 1725–35 in Leiden einen «Thesaurus juris Romani».

⁷⁵ Albert Henri Sallengre (1694–1723) veröffentlichte die ersten beiden Bände eines «Novus Thesaurus antiquitatum romanarum».

⁷⁶ John George Grevius (1632–1703) veröffentlichte einen «Thesaurus Antiquitatum Romanarum» in 12 Bänden.

⁷⁷ Die Basiliken sind eine Sammlung des byzantinischen Rechts in 60 Büchern, die auf Veranlassung des Kaisers Leo IV. Ende des 9. Jahrhunderts zusammengestellt wurden. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Übersetzung und Bearbeitung der lateinischen Rechtstexte aus dem Codex Iustinianus und den Digesten.

⁷⁸ Hugo Donellus, eigentlich Hugues Doneau (1527–1591), war Professor in Bourges, Heidelberg und Altdorf. Er verfasste in 28 Büchern «Commentarii de iure civili», die in den Jahren 1589–1597 – teils aus seinem Nachlass – in Frankfurt in fünf Bänden herauskamen. Noch in den Jahren 1762–1770 wurden seine Werke in Luzern in zwölf Folianten herausgegeben.

Ed. (ap. Nivelles 1676)⁷⁹ in 6 Bd. fol. gefunden, welche in kritischer Hinsicht bey weitem den [!] gothofredischen⁸⁰ vorgeht. Als Handausgabe brauche ich jetzt die bei Dastisch [?] gekaufte wunderhübsche pars secundus.⁸¹ Doch von diesen und allerhand andern nicht unwichtigen Sachen, die ich hier erwischt habe, will ich Dir nicht länger lange Weile machen.

[S. 3] Um noch einmal auf unser Berlin zurück zu kommen, so muß ich Dir doch auch noch von einer neuen Lustbarkeit, auf die wir verfallen sind, und von der wir schon hundert Mahl bedauert haben, daß sie uns vorigen Winter nie zu Sinne kam, ein Wort sagen. Schon ein paar Mahl nämlich ließen wir uns, gereizt von der herrlichen Schlittenbahn und dem lustigen Gewühl dabey, in den Strassen des Abends circa 8 Uhr eine Stunde lang zweyspännig in der ganzen Stadt von einem Ende zum andern herumziehen, ergötzten uns dabey männiglich dermaßen und erhohleten uns nachher einige Stunden lang am warmen Ofen mit einem bedeutenden Punch. Denke Dir um Gottes willen die Suite, wäre sie vor einem Jahr losgelassen worden! Mir ist, ich sehe unsern Ohle von der Dissertations-Fabrication weg in den Schlitten hüpfen. Doch wir wollen uns nicht Heimath machen. – Wie wir kleines Häuflein Zürcher auf künftige Ostern zersprengt werden sollen, wissen wir selbst noch nicht ganz. Gewiß ist mir, daß Finsler nach Göttingen zieht, Nüscheler und ich aber hier bleiben. Meyer aber ist so wenig energisch und selbständig, daß er noch nicht einmal weiß, ob er noch für ein halbes Jahr nach Göttingen *darf*⁸², oder ob er schon dann nach Wälschland (u. d. gl. *Salva venia*⁸³) soll. Ich gestehe,

⁷⁹ P. Nivelles hat 1576 (und nicht 1676) eine Ausgabe des Corpus iuris civilis mit Kommentaren von Accursius und Le Conte in sechs Bänden in folio herausgegeben. Diese Ausgabe gilt als eine der schönsten des Pariser Buchdrucks.

⁸⁰ Die erste Ausgabe des Corpus iuris civilis von Denys Godefroy (Dionysius Gothofredus; 1549–1622) erschien 1583 in Lyon.

⁸¹ Es handelt sich um eine nicht glossierte Ausgabe des Corpus iuris civilis, die 1663 und 1664 bei Elzevir in Amsterdam in zwei Bänden im Oktavformat herauskam und die nach einem Druckfehler «pars secundus» genannt wird.

⁸² Keller hat das Wort dreifach unterstrichen.

⁸³ Bedeutet: Mit Erlaubnis zu reden.

daß ich aus seinem Studienplan auch nicht ein bischen klug werden kann; denn während er sich entschlossen hat, sich die Politik zu seinem Fach zu erwählen, so hört er rein juristische Collegien, die er bey seiner beschränkten Zeit leicht entbehren könnte, zumahl da Ihr und wir alle sie gehört haben, ihm also genug Hefte zu Gebothe stehen, und was die Hauptsache ist, er hat nicht Ein⁸⁴ Collegium, das ihm für seine eigentliche Wissenschaft auch nur vorbereitend wäre, wohin ich Schleiermachers *Philosophica* und Lancizolles⁸⁵ allgemein gelobtes Teutsches Staatsrecht zähle. Und der einzige übrige Trost, *Eichhorn*⁸⁶, ist ihm noch sehr ungewiß und auf jeden Fall mehr als zur Hälfte versagt, indem dieser gerade im Sommer nur Teutsches Privatrecht, dagegen im Winter Teutsches Staatsrecht und Reichsgeschichte außer seinem canonischen Recht liest.

Heute (den 22sten) sind unsere Collegien glücklich alle geschlossen worden und somit stehe ich schon jetzt in der durch das Andenken mir so lieblicher Weihnachtswoche, welche nach meiner Zeitrechnung bis zum 3. Januar, nach ausgeschlafenem Katzenjammer vom Bechtelitag⁸⁷, her reicht. Den 4ten f[an]gt alles wieder an. Nun haben wir Freytag abend 11 Uhr, und morgen muß dies Schreiben auf die Post, daher ich mich nun ungesäumt zum Schluß fortbewegen will.

Von unserm Aufruhr bey dem Gerücht, daß unser liebes Vaterland wieder Einquartierung erhalten sollte, werdet Ihr wohl gehört haben, und Ihr lachtet uns wohl weniger aus, wenn Ihr bedenkt, daß in unserer Zeit allerhand Sachen geschehen, die man sich kaum als möglich

⁸⁴ Von Keller gross geschrieben.

⁸⁵ Carl Wilhelm von Lancizolle (1796–1871) wurde 1820 ausserordentlicher Professor an der Universität Berlin. Er unterrichtete Privatrecht und vor allem deutsche Rechtsgeschichte. 1852 wurde er zum Direktor der preussischen Staatsarchive ernannt.

⁸⁶ Karl Friedrich Eichhorn (1781–1854) wurde 1811 an die Universität Berlin berufen. Bereits 1808 hatte er den ersten Band der «Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte» vollendet. Wegen Umtrieben gegen die damalige nationale Bewegung – Eichhorn hatte als Freiwilliger an den Befreiungskriegen mitgewirkt – wechselte er 1817 an die Universität Göttingen.

⁸⁷ Der 2. Januar.

dachte; und daß wir die Sache zwar immer als Gerücht, aber aus dem Munde bedeutender Männer vernahmen.⁸⁸

Das neue Schauspielhaus⁸⁹ ist noch nicht eröffnet und es soll vor einigen Wochen ein kleiner Brand darin statt gefunden haben, der im Concert-Saal bedeutenden Schaden anrichtete. – Von Gajus⁹⁰ ist zur Stunde noch keine Sylbe mehr erschienen, als wir bey Deiner Abreise hatten. Doch sind jetzt endlich die 7 Bogen Vorrede und Index unter der Presse.

Was Deine Aufträge betrifft, so warte ich nur auf eine Gelegenheit, um Dir das Resultat ihrer Erfüllung zukommen zu lassen. Wenn man Savigny's Bild recht lange ansieht, so überredet man sich doch am Ende, daß es von einer gewissen Seite eine Art getroffen sei.⁹¹ –

Endlich danke ich Dir und Deinem Bruder herzlich für Eure zuvorkommenden Besuche in unserm Hause und versichere Dich, daß dieselben auch fernerhin meinen Eltern immer willkommen seyn werden.

⁸⁸ Von Oktober bis Dezember 1820 tagte in Troppau ein Fürstenkongress, bei welchem Metternich versuchte, die Monarchen auf eine Intervention in jenen Ländern festzulegen, die umsturzgefährdet waren. Im Dezember 1820 erschienen der preussische und der österreichische Gesandte plötzlich in Luzern und übergaben Schreiben von Metternich und Hardenberg, in denen diese Massregeln gegen Emigranten forderten, die sich in Graubünden aufhielten. Gleichzeitig äusserten sich französische Generäle in einer Weise, die in der Schweiz Besorgnis erregte. Den Generälen missfiel, dass sich in der Westschweiz «Königsmörder», d. h. ehemalige Mitglieder des Nationalkonvents, die 1792 für die Hinrichtung von Ludwig XVI. gestimmt hatten, aufhielten und sich Königin Hortense, die Schwägerin Napoleons I., auf Schloss Arenenberg niederlassen konnte.

⁸⁹ Es handelt sich um das von Karl Friedrich Schinkel in den Jahren 1818–1821 erbaute Schauspielhaus am Gendarmenmarkt in Berlin. Nach seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg wurde es als reiner Konzertsaal wieder aufgebaut.

⁹⁰ Gaius verfasste in der Mitte des 2. Jh. n. Chr. ein juristisches Anfängerlehrbuch. Dieses wurde 1816 von B. G. Niebuhr in der Bibliothek des Domkapitels in Verona auf einem Palimpsest entdeckt. Der ursprüngliche, abgeschabte Text war mit Hieronymusbriefen überschrieben worden. Die erste Druckausgabe erfolgte 1820 durch J. F. L. Göschen in Berlin.

⁹¹ Recte wohl: habe.

Und nun grüße noch in unser aller Nahmen die Berliner Burschengesellschaft, da uns ja alle wenigstens durch Euch Commilitonen sind. Auch Finsler vom Rain und alle, die Du weißt.

Dir und allen aus vollem Herzen: Prosit z[um?] Neujahr!

Dein F. L. Keller

[Rückseite:] Herrn Caspar Ulrich Sohn, im Goldstein in Zürich, in der Schweiz.

*Dritter Brief von Keller an Johann Caspar Ulrich*⁹²

[Auf der letzten Seite dieses Briefes findet sich an der Stelle, wo der Brief geöffnet wurde, eine Lücke.]

Berlin, den 31. May 1821

Lieber Freund,

Dein letzter Brief war mir in jeder Hinsicht und besonders wegen der, wie Du weißt, mir so sehr interessanten Nachrichten so willkommen und erfreulich, daß ich recht wohl begreife, wenn Dich mein langes Schweigen in ganzem Ernst befremdet. Doch Du kennst die menschliche Schwachheit in dieser Rücksicht überhaupt und speciell an mir auch mit ihren Gründen zu gut, als daß ich Dich jetzt mit Entschuldigungen langweilen müßte, um Dein Urtheil etwas schonender ausfallen zu machen. Ich komme also wie immer zuerst an unsern wichtigsten Gegenstand, unser Politisches Institut. Dabey muß ich vor allem Eurem eifrigen und gewiß im höchsten Grad gemeinnützigem Streben volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und bewundere die

⁹² StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 4.

unerschütterliche Geduld, mit der Ihr die bewußten Erniedrigungen, die manchen andern (ich glaube beynahe auch mich) von diesem ganzen Wirkungskreise abgeschreckt hätten, ertruget und verschmerztet. Die Ansichten, welche sich auch bey dieser Gelegenheit durch den Erziehungs Rath als den Weg des Gangbaren ausgesprochen haben, müßten mich, wie Du wohl denken kannst, mit düstern Erwartungen für das wissenschaftliche Leben unsers Faches erfüllen, und von ihnen aus wird sicher nie eine Einrichtung dieser Lehranstalt zu Stande kommen, die nach den bescheidensten Anforderungen auch nur als Fortschritt erscheinen könnte. Der gegenwärtige Zustand, den wir wohl einstimmig nur für den ersten Punkt, von dem etwas Besseres anfangen kann, ansehen, ist nur als provisorisch gestattet, und somit müssen wir für unser Ziel auf alle Unterstützung von oben verzichten und nur in unserm eignen unermüdeten Wirken den Weg oder Mittel, ihm näher zu kommen, suchen. Dafür ist der erste Schritt dadurch gethan, daß die Stelle, welche auch den äußerlichen Beruf zu diesem Wirkungskreis gibt, an Leute [als Fussnote unten auf der Seite: «#Wenn ich von *Euch* spreche, so denke ich nie an Wyß⁹³»] gekommen ist, welche sich immer mehr auf wissenschaftlichem Grund zu befestigen suchen und einsehen, daß darin die einzige Möglichkeit liegt, sich oder andere zu einer practischen oder nicht practischen Laufbahn vorzubereiten und auszubilden. Aber jetzt muß auch unser Erstes seyn, diese wichtige Stelle auf jede mögliche Weise zu Ehren zu bringen, d. h. an ihr unser Streben, das sich, so Gott will, auf alle unsere juristischen und politischen Ämter erstreckt, zuerst und auf die kräftigste Weise zu beurkunden, nämlich dahin zu gelangen, daß auch von denen, welche diesen in unserm Vaterland vorstehen wollen, nach und nach etwas mehr gefordert werden möchte, als daß sie zu erkennen gäben, wie sehr sie es wünschten und wie gerne sie das Einkommen hätten. – Daß ich damit nicht meine, wir sollen an den Erziehungs Rath oder an den Kleinen Rath gehen, damit diese ein Gesetz machen, es solle jeder ein so und so starkes Examen bestehen müssen, dieß wirst Du mir wohl zutrauen, dazu sind wir noch lange nicht reif.

⁹³ Conrad von Wyss; über ihn s. oben Anm. 10.

Wir wüssten ja kaum, einen zu finden, der examinieren, geschweige denn genug solche, die antworten könnten. So müssen wir weit stiller und langsamer zu Werke gehen, aber deßwegen immer lauern, nie eine Gelegenheit vorbeylessen, wo wir nach diesem Ziele hin thätig seyn können. Eine solche Gelegenheit, wie sie wohl nicht leicht besser kommen könnte, ist aber nach meiner innersten Überzeugung gerade jetzt gegeben und der äußere Schritt, der daher, wie ich glaube, nothwendig geschehen muß, ist, daß Ihr beyde, jeder in seinem Fache, Euch eifrig darauf vorbereitet, so bald wie möglich eine *dissertatio pro venia docendi* zu öffentlicher Bekanntmachung zu liefern. So wird ein folgender Bewerber um diese Stelle das, was Ihr die Ersten freiwillig thatet, ehrenhalber auch leisten, und es wird sich nach und nach als *Sitte* so fest stellen, daß wir einer auffallenden, förmlichen Neueuerung gar nicht bedürfen. Zugleich muß dieß auch für Eure Stellung gegen die Curatel u[nd] d[er] gl[reichen] den günstigsten Einfluss haben. – So ist nun endlich das Anliegen heraus, was mir schon lange das Herz drückte und welches mich wahrhaftig auch schon oft vom Schreiben abgehalten hat, da ich immer fürchte, Dir diesen nach meiner Überzeugung so äußerst wichtigen Punkt nicht dringend genug, und wie es selbst möchte, darstellen und ans Herz legen zu können.

Den 2^{ten} Juni

Soeben erhalte ich einen Brief von Finsler⁹⁴, worin er mir sagt, daß er eben an Dich geschrieben habe⁹⁵. Ich weiss nicht, ob und wie weit er über obige Angelegenheit eingetreten ist, aber so viel kann ich Dir für ganz gewiß versichern, daß er besonders über den letzten Punkt mit mir ganz einverstanden ist und daß, wenn er gegen Dich darüber schweigt, der einzige Grund darin liegt, daß er glaubt, ich habe Dir unsere gemeinsame Meinung hiervon schon lange mitgetheilt. Daß Ihr beyde übrigens, wie ich allgemein berichtet werde,

⁹⁴ Johann Georg Finsler; über ihn s. unten, Kapitel 2.5.

⁹⁵ Es handelt sich um den unten (Kapitel 2.5) wiedergegebenen ersten Brief von Finsler an Johann Caspar Ulrich vom 24. Mai 1821.

[S. 2] mit Beyfall gehört werdet, gönne ich Euch herzlich, und es ist überhaupt meine angenehmste Hoffnung, daß auch für die Verbesserung des in Zürich so traurigen Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden durch Euch, die jetzt einen sehr vortheilhaften Übergang zwischen Studenten und Professoren bilden, die sich an beyde Seiten leicht anschließen, und so durch ihr eignes Benehmen die Möglichkeit einer innigern und herzlichern Berührung erweisen können, – endlich ein Mahl ein Anfang gemacht werde. – Mit Rücksicht auf alle unsere gemeinschaftlichen Zwecke und Hoffnungen übrigens halte ich es, auch wenn ich für einen Augenblick von allem persönlichen Haß (oder ob es vielleicht bloß Verachtung ist?) zu abstrahieren suche, für ein großes Glück, dass Wyss gleich bei seinem ersten öffentlichen Auftreten durch seine Vorlesung in der vaterländisch-historischen Gesellschaft⁹⁶, dann durch seine Vorträge auf eine Weise erschienen ist, die wenigstens die frühere Täuschung, worauf sich die Urtheile über seinen Werth gründeten, einiger Maßen geschwächt hat. Sobald Wyss ein Mahl ganz da steht, wie er ist, so daß seine geistigen Elemente, Verkehrtheit und Nichtigkeit, klar zur Anschauung vorliegen (jenes scheint bey der ersten, dieses bei der ^{2ten} Gelegenheit ziemlich der Fall zu seyn), so kann man ihn schon sehr gleichgültig ansehen und Gefahr ist keine mehr vorhanden.

Den 5^{ten}

Du siehst, daß mein Brief wieder ein Mahl eine ziemliche Unterbrechung gelitten hat; nun soll er aber auch ganz bestimmt zum nächsten Posttag fertig werden. Ich komme nun endlich ein wenig auf unser Berlin zurück. An meinem Lebenslauf hat sich in wissenschaftlicher Rücksicht nichts geändert. Meinem Vorsatz gemäß stecke ich seit 8 Monathen immer dick im C[orpus] J[uris] und ich bleibe fest dabey, nicht eher zu ruhen, als bis ich es ein Mahl von vorne bis hinten

⁹⁶ Die vaterländisch-historische Gesellschaft in Zürich wurde von Bürgermeister von Wyss dem Jüngeren, L. Meyer von Knonau, Hch. Escher und J. J. Hottinger 1818 als Nachfolgerin der von J. J. Bodmer gegründeten helvetischen Gesellschaft zur Gerwe gegründet.

durchgelesen habe, und womit ich denn noch in diesem Monath zu Rande zu kommen gedenke. Bei dieser ganzen Arbeit kam mir gut zu statten, daß ich vorher die Pandektenhefte von Savigny und Hasse gehörig mit den Allegaten⁹⁷ durchgeoxt hatte. Denn dieß ist nun ein Mahl die Schwierigkeit beym Studium des C. J., daß man nirgends anfangen kann und zu jeder Stelle beynahe schon alle übrigen inne haben sollte, so daß einen allenthalben das Gefühl der Fremdheit abstößt, wenn man nicht in das ganze System sich schon einiger Maßen hinein gearbeitet hat. Dann aber ist gewiß das ausgedehntere Quellenstudium das Nützlichste, was man vornehmen kann, nicht so fast, um das materielle Recht los zu kriegen, – denn dazu verliert man sich zu sehr in dem ungeheuren Detail, aber (– und dieß scheint mir für die formelle Ausbildung, welcher ja doch das academische Studium gewidmet seyn muß –) man lernt dadurch erst, sich lebendig in das juristische Denken und Treiben der Römer hinein finden und nur auf diesem Wege halte ich es für möglich, nach und nach recht in den Geist ihres Rechts einzudringen, indem man diesen großen Meistern die Art, ihre Kunst auszuüben, abpaßt und dann nach ihrer Weise selbst juristische Begriffe zu construieren sucht. Ich weiß auch keine Arbeit, bey der ich je so viel Genuß und Befriedigung wie bey dieser gefunden hätte. Jetzt habe ich angefangen, das teutsche Recht, jedoch nur mit Hasses Heft und den beyden Spiegeln zu oxen, um darin wenigstens nicht so sehr zurück zu bleiben, dass ich nicht nächsten Winter neben dem canonischen Recht die Hefte von Eichhorn über T[eutsches] P[rivat] R[echt] vornehmen könnte. Von Collegien höre ich diesen Curs bloß Savigny's Landrecht⁹⁸, Böck's⁹⁹ Terenz und Bieners¹⁰⁰ Criminal-Recht. Von den beiden Ersteren brauche ich Dir

⁹⁷ Es handelt sich um die von den Dozenten angegebenen Stellen im Corpus iuris.

⁹⁸ Savigny las seit 1819 auch über das 1794 in Kraft getretene «Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten», obwohl er dieses scharf kritisiert hatte.

⁹⁹ August Boeckh; über ihn s. oben Anm. 41.

¹⁰⁰ Friedrich August Biener (1787–1861) lehrte seit 1810 Kriminalrecht an der Universität Berlin und war der erste Dekan der Juristenfakultät. Er war äusserst vielseitig. Neben Büchern zur Rechtsgeschichte des Byzantinischen Reiches, u.a. eine «Geschichte der Novellen Justinians», schrieb er auch einen «Grundriss der juristischen Litteraturgeschichte». Ferner veröffentlichte er ein dreibändiges Werk über «Das englische

nichts zu sagen, mein Urtheil über sie weißt Du längst. Aber auch Biener scheint mir nicht das juristische Scheusal, als welches ich ihn oft darstellen hörte. Seine Sache ist, wenn auch nicht sehr tief, doch durchdacht und vernünftig, auf jeden Fall ein nicht zu verachtender Rest aus bessern Zeiten.

Was aber das gesellige Leben betrifft, so hat sich dieses so umgestaltet, daß Du es kaum mehr erkennen würdest. Von *Zürcher-Fidelität* ist keine Rede mehr. Nüscheler behagt mir nicht, doch habe ich keine specielle Malice auf ihn, dagegen Usteri¹⁰¹ ist so ein craßes, schmachvolles Unthier, daß ich mich – unter uns gesagt – trotz aller Rücksichten ohne andres mit ihm schon gepaukt haben würde, wenn er schlagen könnte. Er ist aber zu feige, um nur ein Rapier in die Pfoten zu nehmen. Das Liebste ist mir bey so bewandten Umständen, daß oft Wochen vergehen, ohne daß ich mit ihm zusammen komme, und kürzlich ein Mahl habe ich ihn buchstäblich in 8 Tagen nie *gesehen*, ob er gleich in Finslers Kneipe, also 2 Häuser von mir wohnt und täglich zu Nüschelern kommt, der in meinem Hause wohnt. So stehen wir als wildfremde Menschen, aber doch ohne Feindschaft gegen einander. Wo sie essen, weiß ich nicht. Mit Nüscheler bin ich, was man in Zürich heißt, gut Freund und für so viel ist er mir recht. Dagegen habe ich speciellen Umgang mit einigen Teutschen, besonders zwei Neumann aus Pommern, bey denen ich mich immer heimischer und gemüthlicher fühle und mit denen gewöhnlich die Sonntags Nachmittage verdämmert werden. Wirklich bin ich diesen beyden Jungen so gut, daß ich mich auch in geselliger Hinsicht ganz zufrieden und glücklich fände, wenn es einem nicht doch zuweilen, besonders

[S. 3] im Andenken an vergangene Zeiten, etwas schmerzlich mangelte, daß man nicht auf eine Dir bekannte trauliche Weise mit und

Geschworenengericht», ferner «Wechselrechtliche Abhandlungen» und ein Buch «Ueber die neueren Vorschläge zur Verbesserung des Criminalverfahrens in Deutschland». Mehrere Bücher von ihm sind in das Internet gestellt worden.

¹⁰¹ Leonhard Usteri (1799–1833), Theologe, wechselte 1820, bereits ordiniert, nach Berlin, wo er Schleiermacher und Boeckh hörte. 1823 kehrte er in die Schweiz zurück und wurde Rektor und Lehrer für klassische Sprachen und Hebräisch am Gymnasium in Bern. 1824 veröffentlichte er sein Hauptwerk über die «Entwicklung des paulinischen Lehrbegriffs»; er gab aber auch ein Werk von Plutarch heraus.

von Zürich plaudern und träumen kann. Doch ich denke dann desto freundlicher und freudiger an Tage zurück, wie der Charfreytag 1820 war, und hoffe, auch dieß wird sich wieder finden.

Seit etwa 10 Tagen hört man hier beynahe von nichts als von Theater und Schauspiel. Den 26^{sten} May wurde, wie Du wohl längst weißt, endlich das neue Schauspielhaus mit Iphigenia in Tauris und einem neuen Ballet eröffnet. Zuvor wurde ein Prolog von Göthe durch Mad. Stich vorgetragen, in welchem eine sehr günstige Stelle zu einem «Es lebe der König» angebracht war. So wurde denn auch wirklich veranstalteter Maßen ein calabarisches Gebrülle losgegeben und dasselbe am Ende des Prologs wiederholt und mit «Heil Dir im Siegeskranz» begleitet. Der Rülps musste sich mit Verbeugungen bedanken. Da ich, wie Du weißt, großen Herren nicht gern gute Worte gebe, so kannst Du Dir leicht denken, daß ich weder in die erste, noch in die nächstfolgenden Vorstellungen kommen konnte, indem man für die Billets bey dem Intendanten schriftlich einkommen mußte. Den 1. Juni war ich also zum ersten und bisher einzigen Mahle da und hörte also auch den Prolog noch, ging aber nicht im mindesten befriedigt, vielmehr höchst ennuyirt¹⁰² von dannen. Das Theater ist zwar auch inwendig sehr hübsch anzusehen, aber so klein, daß es beynahe lächerlich klingt, das große, mächtige Gebäud, worin aber das Theater einen so unbedeutenden Theil einnimmt, Schauspielhaus zu nennen. Wenigstens fand ich bey dem ersten Anblick den Witz eines gewissen Engländers sehr probat, nämlich das neue Gebäude sey ein prächtiges, großes, imposantes Haus, mit allen Bequemlichkeiten reichlich versehen, es sey sogar ein kleines Theater darin angebracht. – Die Plätze sind übrigens unbequem und unheimlich, in einer Loge des königl[ichen] Rang es konnte ich auf der 2^{ten} Bank keinen Himmel sehen, auch den Leuchter nicht und nicht ein Mahl den Zeddel ordentlich lesen. Die Plätze auf den Balcons mögen gut seyn, da diese aber 4–5 Füß unter den Logen und vor denselben angebracht sind, so sind dadurch natürlich bloß letztere schlechter geworden. – Doch wohl hast Du längst genug von einem Haus gehört, das Du nicht sehen kannst, und ich

¹⁰² Von ennuyé: gelangweilt.

will Dich also verschonen. Was das Theater-Personal betrifft, so hat die unglückselige Fruchtbarkeit einiger Damen allerhand Verlegenheiten hervor gebracht. Was mich vor allem ärgerte war, dass Mad. Devrient¹⁰³ von Hrn. Geheimrath, Professor und Doktor Gräfe¹⁰⁴ niederkommen musste, doch hat sie sich bei der ganzen Sache nach allgemeinem Urtheil so gezeigt, daß sie dadurch in meiner Achtung nicht viel verloren hat. Ferner Mlle. Rönisch gerieth durch einen Garde Officier ins Pech, und Mlle. Franz ist gegenwärtig daran, ihrem 1 monatlichen Egemahl, Hrn. Unzelmann Sohn¹⁰⁵, einen Sprößling zu Tage zu bringen. Vor einigen Wochen feyerte der alte Unzelmann¹⁰⁶ das Jubiläum seiner 50-jährigen Dienste am Theater durch eine Benefiz-Vorstellung, nach welcher er auf der Bühne bekränzt und von allen Balcons mit Kränzen beworfen wurde. Er hat jetzt 1500 Thlr. Pension und spielt nur noch als Freywilliger, immer mit unbändigem Beyfall.

Gestern wurden wir recht angenehm überrascht durch die auch nicht geahndte Ankunft unsers Casp[ar] Schulthess¹⁰⁷ von Bordeaux, der in einigen Monathen auch wieder in Zürich seinen Einzug halten wird. Er wird etwa 8 Tage hier bleiben, und wir gedenken, noch bedeutend fidel zu seyn.

Nun komme ich noch ein Mahl auf Deine und Dav[id] Ulr[ichs] Briefe zurück, um doch nichts von dem, was ich Euch zu sagen habe, zu vergessen. Da ich überzeugt bin, daß es Dav. Ulr. gleichgültig seyn wird, ein eignes Papier zu bekommen oder nicht, so bitte ich Dich,

¹⁰³ Friederike Devrient; über sie s. oben Anm. 30.

¹⁰⁴ Der 1826 geadelte Karl von Graefe (1787–1840) war königlich preussischer Geheimer Medizinalrat und Generalstabsarzt der Armee sowie ordentlicher Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik der Universität Berlin. Er erfand bzw. verbesserte zahlreiche Operationsmethoden.

¹⁰⁵ Karl Wolfgang Unzelmann (1786–1843), Sohn von Karl Wilhelm Ferdinand Unzelmann, war ebenfalls als Schauspieler und Sänger tätig, bis 1821 am Hoftheater in Weimar.

¹⁰⁶ Karl Wilhelm Ferdinand Unzelmann (1753–1832) war Schauspieler (berühmter Komiker), Sänger und Tänzer. Seit 1788 wirkte er am Hoftheater in Berlin.

¹⁰⁷ Hans Caspar Schulthess (1798–1841) war an einem Seidengeschäft beteiligt. Er betätigte sich auch als Landschaftsmaler. 1821 lebte er in Bordeaux.

diesen Brief ihm mitzutheilen, denn wir haben ja alle so ziemlich dasselbe mit einander zu verhandeln.

Um Deine Aufträge nicht zu übergehen, so werde ich vielleicht Einiges von dem, was Du für Dich wünschest, durch Schulthess ablaufen lassen können; auch hoffe ich, dass Du den Rest von Gajus durch den Elsässer bekommen habest. Was aber den Gajus und das Landrecht für David U. betrifft, so habe ich dieß bis jetzt absichtlich nicht angeschafft, da er gewiß am allerbequemsten und wohlfeilsten beydes durch eine Buchhandlung in Zürich wird kommen lassen. Sollte er Gründe haben, dieß nicht zu wollen, so bitte ich Dich nur, mir hierüber sowie auch betreffend der Sachen für die beyden Finsler (deren einem ich zu seiner schon erfolgten oder bevorstehenden Besteigung des Ehebettes¹⁰⁸ meine angelegentlichsten Gratulationen darbringe) bestimmt zu sagen, ob ich sie nebst denen für Dich, die ich etwa Schulthess nicht geben könnte, Euch durch die Post zuschicken soll. Denn eine andere Gelegenheit wird sich wohl gewiß während meines Aufenthalts in Berlin nicht mehr finden. Ich werde also von allem nichts ankaufen, bis ich von Dir über diesen Punkt bestimmte Ordre bekommen habe. Für Deine treue Beantwortung meiner Frage nach den auf unserer Bibliothek befindlichen Ed[itionen] des C[orpus] J[uris] danke ich Dir herzlich. Es war aber wahrhaftig nicht so gemeindt, daß Du Dir diese Mühe nehmen solltest, sie alle aufzuzeichnen, doch bin ich nun sehr froh, sie alle zu wissen.

An unserm Fuchs Pestalutz¹⁰⁹ habt Ihr uns einen recht ordentlichen und treuherzigen Jungen zugeschickt, und ich war ihm vom ersten Augenblick an recht gut. Er kam zwar am Anfang mit etwas zürcherischer Schuleinbildung angeritten und schwankte bey der Auswahl seiner Collegien sehr vornehm zwischen Pandecten, Civil-Process

¹⁰⁸ Der Mediziner Hans Jakob Finsler heiratete am 12. September 1821 in Zürich Luise Gessner.

¹⁰⁹ Jakob Pestalutz (1801–1874) hatte in Berlin und Göttingen Jurisprudenz studiert und war nach seiner Rückkehr in die Schweiz als Fürsprech tätig. 1849 wurde er in den Ständerat gewählt. 1827 veröffentlichte er eine «Abhandlung über das Zürcherische Wechselrecht». Ab 1830 gab er eine «Vollständige Sammlung der Statute des Eidsgenössischen Cantons Zürich» heraus.

und Criminal-Recht. Wir stellten ihm aber den Unsinn von diesem allem so nachdrücklich vor, daß er anfang, selbst daran zu glauben, und sich jetzt willig davon überzeugt hat. Er hört nun recht eifrig Savigny's Gajus und ist froh, durch fleißiges Oxen der Institutionen von Savigny, wozu ich ihm mein Heft geben konnte, sich das Collegium verständlich zu machen. Dabey hört er Klenze's¹¹⁰ äußere Rechtsgeschichte etc. Nächsten Winter hat er nun Savigny's Pandecten u. s. f.

Du siehst, daß mir der Raum ausgeht, und damit Du nun [Lücke] [end]lich ein Mahl wieder etwas von Berlin hörst, so will ich nicht noch ein Mahl umwenden, sondern nun schließen mit der Bitte, Dir mich nicht [Lücke] im schnellen Beantworten der Briefe zu nehmen, und mir Dav[id] Ulrich, Ohle, Finsler und wer sich sonst meiner erinnert, freundlich zu grüssen (Lücke).

– F. L. –

[Rückseite:] Herrn Caspar Ulrich Sohn, im Goldstein in Zürich in der Schweiz.

2.2 Weitere Mitteilungen von Keller an Johann Caspar Ulrich

Wie ausgeführt sind der grösste Teil dieser Mitteilungen geschäftlicher Natur und stammen von der Tätigkeit beider am Obergericht. Beispielhaft seien zwei solche Mitteilungen wörtlich wiedergegeben. Eine weitere bezieht sich auf die Behandlung eines für Keller wichtigen Geschäfts im Grossen Rat.

¹¹⁰ Clemens Klenze (1795–1838), der Bruder des berühmten Architekten Leo von Klenze, erwarb 1820 zu Berlin die Doktorwürde. Er unterrichtete an der dortigen Universität und wurde 1826 ordentlicher Professor. Er veröffentlichte Lehrbücher zur Geschichte des römischen Rechts sowie des gemeinen Strafrechts. Er war auch an der Gründung der Berliner Lebensversicherungsgesellschaft sowie an industriellen Unternehmungen beteiligt.

Betreffend das Berufungsurteil in Sache der Brandstifter von Uster vom 22. November 1832¹¹¹

Lieber Freund,

Sey doch so gut und schicke das Uster Urtheil, wenn Du es in Ordnung hast, nicht in die Kanzlei, sondern zu mir und siehe zu, ob wir nicht einen unwillkürlichen Redactionsfehler in der Erwägung gemacht haben, wo von dem Aufhetzen zum Widerstreben gegen die *obrigk[eitliche]* Gewalt die Rede ist, so dass darin wenigstens von einem Beteiligten (Assecuranz) [zwei Wörter unleserlich] gegen die Damnf[ikanten] gezogen werden könnte, die ganz gegen den Sinn des Urth[ei]ls wäre. Ich bin hierauf aufmerksam gemacht worden.

Dein Keller.

Betreffend Geschäftserledigungen und Termin einer Anwaltsprüfung¹¹²

Lieber Freund,

Könntest Du mir wohl die Notiz mittheilen, wie viele Geschäfte bei der Justiz Commission im Jenner eingingen, wie viele erledigt worden und wie viele unerledigt in den Hornung¹¹³ übergingen, ferner dieselbe Notiz über Hornung, März und April.

Solltest Du mir diese Notiz nicht wohl bis heute Abend, wenigstens für Jenner und Hornung, machen können, so würdest Du mir vielleicht die Controlle für einen Augenblick schicken.

Verzeihe die verursachte Mühe.

Dein D F L Keller

¹¹¹ StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 6.

¹¹² StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 8.

¹¹³ Der Monat Februar.

P. S.

Wenn meine Abwesenheit mit Schuld ist an der Verzögerung der Advocaten Examen, so halte ich es für doppelte Pflicht, Dir zu sagen, daß ich heute, morgen und übermorgen den ganzen Tag zur Disposition stehe und daß es allgemein und besondere Nachtheile hätte, wenn diese Prüfungen, besonders Rüttimanns¹¹⁴, länger verschoben wird. Nur nie mehr als ein auf ein Mal.

[Eine Datierung der Mitteilung fehlt.]

*Betreffend der Behandlung eines Geschäfts im Grossen Rat*¹¹⁵

Lieber Freund!

Du hast an dem Art. 67 der Verfassung¹¹⁶ vor fünf Jahren schwer gesündigt – durch Abwesenheit. Ich hoffe und bitte Dich, daß Du nicht rückfällig werdest. Morgen ist die Discuſsion über das Conflictgesetz¹¹⁷, – eine der wichtigsten nach meiner Meinung seit 1830. Finde Dich ja ein. Deine eingereichte Entschuldigung darf Dich nicht abhalten. Auch hat Dein Erscheinen keine weitere Consequenz, da es das letzte Geschäft der ganzen Sitzung ist.

Dein D F L Keller

¹¹⁴ Wohl der von Keller entdeckte und geförderte Johann Jakob Rüttimann, der später Zürcher Ständerat und einer der engsten Mitarbeiter von Alfred Escher werden sollte.

¹¹⁵ StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 9.

¹¹⁶ Artikel 67 der «Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Zürich» von 1831 regelt das Vorgehen bei Konflikten zwischen der richterlichen und der vollziehenden Gewalt.

¹¹⁷ Weil das noch 1831 erlassene «Gesetz über die Conflict» unklar war, musste häufig der Grosse Rat Kompetenzkonflikte zwischen der Justiz und der Verwaltung entscheiden.

Mittw. 10. Feb. 1836

[Obwohl der liberal-konservative Johann Caspar Ulrich im Grossen Rat wiederholt gegen die Politik der Radikal-Demokraten Stellung genommen hatte, glaubte Keller, der der letzteren Richtung angehörte, bei gewissen Geschäften auf die Mitarbeit von Ulrich zählen zu können. Insbesondere beim Erlass eines Strafgesetzbuches hatten die beiden zusammen gearbeitet. Keller und Ulrich waren Vertreter einer härteren Richtung.]

2.3 Brief von David Ulrich (1797–1844) aus Göttingen an Johann Caspar Ulrich vom 8. Juli 1818

David Ulrich (1797–1844) war der Sohn der Schwester von Bürgermeister David von Wyss dem Jüngeren. Dessen Vater, Bürgermeister David von Wyss der Ältere, übte auf die Erziehung seines Enkels einen grossen Einfluss aus. Im Frühjahr 1818 begann David Ulrich in Göttingen mit dem Studium der Rechte. Als er dort – trotz eines öffentlichen Anschlages, um acht Uhr zu Hause zu sein – einem Studentenauflauf zuschaute, zerschmetterte ihm ein Husar mit einem Säbelhieb den linken Vorderarm. Darauf setzte Ulrich das Studium in Berlin fort. Dort erbrach die Polizei einen Brief von ihm an seinen Vater, in welchem er sich zu dem 1819 vom Theologiestudenten Karl Ludwig Sand an August von Kotzebue verübten politischen Mord äusserte. Er schrieb, der Mord schade der guten Sache und falsche Schritte der Regierungen müssten gewiss zu gewaltsamen Auswirkungen führen. Die preussische Regierung handle sehr unklug, wenn sie Männer wie Schleiermacher und de Wette ausspioniere und schikaniere, übten doch diese auf die Jugend einen grossen Einfluss aus.¹¹⁸

¹¹⁸ Auszüge aus dem fraglichen Brief finden sich in Aufzeichnungen von David Ulrich, die unter dem Titel «Ein Conflict mit der Berliner Polizei im Jahre 1819» 1876 in der im Verlag von S. Hirzel in Leipzig erschienenen Wochenschrift «Im neuen Reich» (Nr. 11) veröffentlicht worden sind (Zentralbibliothek Zürich 1876/128).

In der Folge wurde in der von Ulrich gemeinsam mit Conrad von Wyss benützten Wohnung eine Hausdurchsuchung durchgeführt und Ulrich wurde mehreren strengen Verhören unterzogen. Bei diesen zeigte er sich sehr unerschrocken. Als ihm gesagt wurde, er müsse wissen, dass er nicht in der Schweiz, sondern vor der ersten preussischen Behörde stehe, entgegnete er, das bemerke er leider nur allzu wohl. Weiter sagte er, es seien Zeiten möglich, wo die Revolution nützlich sei, und wo er selbst daran teilnehmen werde.¹¹⁹ Die bei David Ulrich beschlagnahmten Papiere kompromittierten den mit Schleiermacher befreundeten Professor Wilhelm de Wette, so dass gegen diesen eine Untersuchung eröffnet wurde, die schliesslich mit dessen Entlassung endete.¹²⁰ David von Wyss der Jüngere hielt seinem Nefen damals Energie, entschlossene Denkungsart und Talente zugute, tadelte aber dessen überspanntes Kraftgefühl sowie Mangel an Menschenkenntnis und Unvorsichtigkeit.¹²¹ Nach Zürich zurückgekehrt, vertrat David Ulrich zum höchsten Missfallen seiner vornehmen Verwandtschaft juristische Reformtendenzen. In engstem Zusammenwirken mit Keller trat er 1830 an die Spitze der siegreichen Landpartei und wurde Staatsanwalt. Die Schroffheit seines politischen Auftretens, die ihm trotz angeborener Gutmütigkeit eigen war, sowie die Blößen seines Junggesellenlebens weckten gegen ihn, ähnlich wie gegen Keller, in weiten Kreisen Hass und Erbitterung, zumal er seinen Hang zu derb sinnlichen Genüssen mit einem gewissen Zynismus zur Schau trug. Wie Keller wirkte auch David Ulrich mit Eifer für die Berufung von David Friedrich Strauss an die Zürcher Universität. Gleich wie Keller flüchtete David Ulrich am 6. September 1839 nach Baden.¹²²

¹¹⁹ Jakob Vogel, David Ulrich, in: *Schweizergeschichtliche Studien*, Bern 1864, S. 248 und 282; eine ausführliche Wiedergabe der Aussagen anlässlich der Verhöre findet sich auch in Max Lenz, *Geschichte der Universität Berlin*, Bd. 2.1, Halle 1910, S. 64 f., ferner in den oben (Anm. 118) erwähnten nachträglich herausgegebenen Aufzeichnungen von David Ulrich.

¹²⁰ Max Lenz, op. cit. S. 77.

¹²¹ Friedrich von Wyss, *Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyss Vater und Sohn*, Zürich 1896, Bd. 2, S. 420.

¹²² W. Wettstein, *Die Regeneration des Kantons Zürich*, 1906, S. 112 ff.; W. Oechslin: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 39, S. 253 f.

Er verstarb mit 47 Jahren an einem Lungenleiden.

Im Brief an seinen Namensvetter Johann Caspar Ulrich gibt David Ulrich ein eigentliches Charakterbild von sich. Eines seiner Lieblingsworte ist «Grümpel», womit er insbesondere auch gesellschaftliche Konventionen meinte. Äussere Zwänge waren ihm offensichtlich zuwider. Der Brief ist aber auch deshalb von grossem Interesse, weil er uns über die Wohnverhältnisse – vermöglicher – Schweizer informiert, die in Deutschland studierten. David Ulrich erteilt dem Briefempfänger viele praktische Ratschläge, u. a. was er aus Zürich an den Studienort mitzunehmen habe. Dazu gehörten auch Servietten und Tischtücher.

Von Berlin und Paris aus soll Ulrich 87 Briefe nach Zürich geschickt haben.¹²³ Diese scheinen verloren gegangen zu sein. Jedenfalls finden sich in der Zentralbibliothek in Zürich keine.

Brief von David Ulrich an Johann Caspar Ulrich¹²⁴

[Der Brief weist auf der dritten Seite an der Stelle, wo er geöffnet wurde, Lücken durch Einschnitte auf.]

Göttingen, den 8. Juli 1818

Mein Freund!

Dein Brief überhaupt, und besonders die Beschreibung Deiner «grümpelhaften» Militär-Musterung, hat mir soviel Vergnügen gemacht, daß ich wohl wünschen möchte, daß bald wieder so ein Act vor sich ginge, um von der Beschreibung desselben wieder eben so viel Freude zu haben; wenigstens kann ich Dir versichern, daß bei mir das Mitleiden mit Dir umso weniger aufkommen könnte, da ich früher oft mit einigem Naide auf Deinen Geschmack am Militärgrümpel,

¹²³ Jakob Vogel, a. a. O. S. 271.

¹²⁴ StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel «Briefe von Freunden 1810–1820».

oder wenigstens auf Deine stille Ergebung darin, hingeblickt hatte. Übrigens seyde ihr beyde Fäsi [?] und Du, denn doch gar feine Leute, daß jeder, der eine von der verstaudten [?] Veste, der andere von dem Wischer (der ihn als Fahnenhohler doch ganz vorzüglich mit treffen mußte) nichts meldet. Glücklicher Weise hat jedes Mahl der Andere mir diese Sachen erzählt. Freylich sollte man nicht glauben, daß ich gerade ein Collegium über Politik höre, wann ich Euch nun dadurch vielleicht veranlaße, künftig bessere Verabredungen zu treffen, indessen der Politik wird es auch hoffentlich nie unter uns brauchen. Weil ich gerade von Politik spreche, so ist es freylich auch nichts sehr Politisches, einem andern einen Brief in die Hände zu geben, mit welchem so viele unserer ehrbaren Schildbürger Ursache hatten, unzufrieden zu seyn; indessen damit Du ganz ruhig seyest, so erkläre ich, daß ich nicht nur alle Deine Äußerungen über ihr Benehmen im höchsten Grade billige und dasselbe, wann es *mich* betroffen hätte, (denn hierin ist doch wohl eine kleine Schadenfreude auch unter Freunden erlaubt), wohl eher noch strenger beurtheilen würde. Ich will Dir gleich noch eine Waffe mehr in die Hände geben, wann ich Dir melde, daß Philipp Ott mir vor einigen Wochen einen Brief geschrieben hat, aus dem erhellet, daß er wenigstens als Scribent einen bedeutenden Sparren im Kopf haben muß, und wo er dann am Ende kläglich bittet, ich solle doch ja seinen Brief, sobald ich ihn gelesen, sogleich verbrennen, weil er darin mehrere spitzige Bemerkungen über unsre Saugerinnen gemacht habe. Freylich wenn, wie ich fast vermuthete, seine Absicht nur war, viel Complimente zu erhalten (es sey doch jammerschade, sein Befehl verdiene so wenig vollzogen zu werden als Virgils seiner, die Aeneide zu verbrennen, ich könnte mich unmöglich dazu entschließen, er mache mir täglich neues Vergnügen, wenn ich ihn wieder lese etc.), so soll er sich sehr betrogen sehen; denn ich werde ihm unerbittlich melden, er sey schon in Staub und Asche verwandelt. –

Ich will Dich nun vorerst nach Deinem Wunsche mit dem Göttin-gischen «häuslichen Grümpel» bekannt machen, nemlich mit einigen

¹²⁵ Conrad von Wyss; über ihn s. oben Anm. 10. In Berlin teilte David Ulrich mit seinem Cousin Conrad von Wyss eine kleine Wohnung (Friedrich von Wyss, op. cit. S. 417).

ökonomischen Einrichtungen. Auf Deine und Wysßens¹²⁵ Ankunft zähle ich nun so sicher, daß ich mich schon nach Zimmern umsehe. Ich selbst wohne in einem ziemlich grossen Hause, in welchem alle Zimmer an Studenten vermietet sind, und in welchem neben einem reichen Engländer einige Hamburger und andere Teutsche (mit denen ich aber, da es sehr wilde Bursche [sic] sind, froh bin, nicht in Verbindung zu stehen) und einer von den beyden Effingern, nemlich der Dicke (im Gegensatz des «Längre») von Bern Zimmer haben. Ich habe gerade das geringste und doch unstreitig im Sommer eins von den angenehmsten und ruhigsten; auch sehr hoch und geräumig. Es kostet jährlich mit der Bedienung 10 Louis d'or (nemlich Friedrichs d'or, von denen einer etwa 8 Gl. 48x^{er} ist); die andern Zimmer im Haus kosten von 12–26 Louis d'or. Im Winter hingegen fürchte ich sehr, möchte es, ungeachtet man mir schon ankündigte, man brauche doppelt so viel Holtz als in einem andern Zimmer, sehr kalt seyn, und sehe mich daher auch selbst um ein anderes Logis um. Wenn ich nichts Besseres finde, so nehme ich für Dich und mich die Zimmer, von welchen Landolt das eine jetzt noch hat und Heß in das andere hätte kommen sollen. Nicht nur im nemlichen Hause, sondern nur einen Schritt von der Thüre des Einen zu der [des] Andern, etwa 200 Schritt von meinem jetzigen Logis. Die Möbeln [sic] sind aber ziemlich schlecht. Hingegen sind es sehr heimliche und

[S. 2] [am obern Rande angefügt:] Von diesen Einrichtungen sage dem Wyß nichts, da noch alles ganz unbestimmt ist.

artige Zimmer, besonders im Winter. Jedes kostet nicht einmahl ganz 10 Louis d'or jährlich. Vom beyeinander leben bin ich ganz zurück gekommen. Man wäre doch immer sehr geniert. Es ist auch gar nicht üblich. Für Wyß suche ich ein etwas besseres Zimmer. Vielleicht kann ich für ihn das bekommen, welches jetzt in meinem Hause der dicke Effinger bewohnt, in welchem Thüre und Fenster besser schliessen und das etwa 12–14 Louis d'or kosten mag. Übrigens hat man bey allen diesen Zimmern eine Stube mit Commode oder Wandschrank, Einrichtung für die Bücher, einigen Tischen, einigen Sesseln und Sopha, welcher letztere freylich bey Landolt sehr hart ist; dann

[?] gleich daneben eine Kammer mit Schrank (bey L. *sehr* schlecht) etc. und einem schlechten Bette, in das man sich aber, wenigstens aus dem Postwagen, bald gewöhnen kann. – Betreffend die Kleidung gefällt es mir ganz außerordentlich, daß man von dem französisch-zürcherischen Modegrümpel und überhaupt von allem Zwange jeder Art befreyt ist. Jeder kleidet sich so schön oder schlecht, als er soll, ohne daß ein Mensch weder auf das Eine noch auf das Andere achtet. Daher würde ich Dir sehr rathen, Dich ja nicht mit vielen Kleidern zu schleppen, außer wenn Du etwa zum Ausfüllen des Koffers alte mitnehmen willst, die man hier sehr vortheilhaft an die Juden absetzen kann. Ich selbst war so ziemlich in Z[ürich] mit den Kleidern auf dem Äußersten und glaubte, mich sogleich vom Kopf bis zu den Füßen neu equipiren zu müssen. Allein unter solchen Umständen beförderte ich sogleich meine Reisekleider zum Sonntagsstaat (man sollte eigentlich eher sagen *Professorstaat*, denn hier zieht man dem lieben Gott zu Gefallen am Sonntag keine bessern Hosen an, sondern nur etwa, wenn man einem Professor eine Visite machen will). S. ließ mir für alle Tage einen Sommerrock von einem sehr leichten und wohlfeilen groben Zeuge, der hier allgemein getragen wird, von Göttinger-Camelot machen. Im Winter und im Sommer bey feuchter und kalter Witterung sind Moltonstücke von einer weißlichten Farbe sehr gewöhnlich, dergleichen Du gewiß ebenfalls am besten einen hier kannst machen lassen. Übrigens wann Du auch den Galanten spielen (poussiren) wolltest, so würde ich Dir doch nicht rathen, Dich noch in Zürich mit Kleidern zu versehen, da doch der hiesige Schnitt vom zürcherischen um ein Merkliches abweicht. Übrigens ist es um so besser, daß man an den Kleidern etwas ersparen kann, da ich wohl einsehe, daß man, wenn man die nöthigen Bücher ankauft, nicht immer ungestraft bey dem Conditor vorbeys geht etc. und in beyden Ferien, wie gewöhnlich geschieht, eine Reise macht, jährlich mit 1000 Gl. gar wohl fertig werden kann. Wäsche würde ich Dir ebenfalls nicht rathen, in grosser Menge mitzunehmen, da sie doch bey der neuen Waschart nicht viel gewinnen mag und man auch nicht viel braucht, indem man alle 14 Tage oder 3 Wochen waschen läßt. An Tischzeug nähme ich 6 Servietten und zwei alte Tischlaken mit. – Das Wichtigste aber ist, daß Du Dich noch an der guten Zürcher-

kost recht satt eßest, um nicht in Göttingen allzu mager zu werden. Im Anfang wenigstens konnte ich die hiesigen Speisen nur genießen, wenn ich tüchtig Hunger hatte. Der Mittagstisch kostet alle 4 Wochen 1 Louis d'or. Abends ißt man außer dem Hause und bezahlt jedes Mahl, was man genießt. Tee ist dann ein Artikel, wovon ich auch z. B. $\frac{1}{2}$ lb zum wenigsten mitnähme: Man kann hier nur schlechten bekommen, und doch muß er eigentlich den Wein ersetzen. Es ist auch recht angenehm, so abends beym Tee bis gegen 11 Uhr beyeinander zu sitzen und miteinander zu schwatzen. – Endlich bitte ich Dich, sowohl für Dich als für mich einige Lappen Zundel mitzunehmen (ich bin jedoch kein Raucher geworden: es ist nur zum Anzünden des Lichts), da der Hiesige einen detestabeln Geruch hat. – Betreffend das Geld finde ich es am Besten, wenn man ziemlich baar mitbringt: Die Kaufleute wollen natürlich immer ihren Profit haben. Freylich muß man für die Collegii, Miethe und Essen hiesige Louis d'or haben, nemlich Friedrichs d'or, die man in Zürich nicht leicht bekommen kann. Ich

[S. 3] konnte es sehr bequem so einrichten, daß ich in Zürich eine Summe in Silber an Bodmer bezahlte und sie von ihm in Frankfurt in Friedrichs d'or zurück erhielt. Überdies hatte ich ziemlich Carolins (unsere Louis d'or) und Ducaten in den Koffer eingepackt, worin man sie gewiß ohne Gefahr transportieren kann. Die Ducaten gelten 3 Thlr. bis 3 Thlr. 2 g[rosse] gr[oschen], die hiesigen Louis d'or 5 Thlr. 12 gr. und die Carolins 6 Thlr. 4 gr. Schließlich würde ich Dir rathen, auch wenn Du Gelegenheit hättest, in Zürich kein Corpus iuris mehr zu kaufen: man kann hier bey Hugo die Gebadersche Ausg[abe], welches die neuste ist, und die sonst 18 Thlr. kostete, um einen sehr billigen Preis haben, nemlich um 1 $\frac{1}{2}$ Louis d'or, und diese würde ich Dir rathen Dir anzuschaffen. Doch da Hugo in wenigen Jahren mehr als 300 Exemplare für diesen Preis verkauft hat, so ist zu erwarten, daß der Buchhändler den Preis bald wieder steigern werde, und deßnachen bin ich erböthig, wann Du es haben willst, den Ankauf für Dich zu besorgen und es gleich einbinden zu lassen (der Band kostet noch 3 Thlr.). Ich selbst habe nun nur ein desto größeres Geschlepp mit diesem neuen und dann wieder mit dem, das ich mitgebracht

habe. – Den ersten Band unserer alten Gesetze¹²⁶ würde ich Dir ebenfalls rathen mitzunehmen. Sehr gut ist es zu gebrauchen, wenn man das Teutsche Privatrecht von H. Professor Eichhorn hört. Ich höre jetzt das Collegium, habe aber unser Stadt- und Landrecht nicht, und kann es hier auch nicht bekommen, was mir sehr leid thut, da außerordentlich vieles in jenem Colleg vorkommt, was ganz [in Lücke wohl: vorzüglich]h geeignet ist, letzteres verstehen und anwenden zu lernen. Überhaupt geht einem mit diesem [Collegi]um eine neue Welt auf. Freylich ist auch Eichhorn der erste jetzt lebende Germanist. Jedoch von seinem Vortrag mußst Du nicht zu viel erwarten: Wann unser H. Escher¹²⁷ den Fehler des öftern Wi[sporn?]¹²⁸ nicht hätte, so wäre hier bey weitem keiner, der sich mit ihm messen könnte. Einige tragen ausgezeichnet schlecht vor, wie gerade Eichhorn, so gediegen auch die Sache selbst ist. Freylich ist es kein eigentlich freier Vortrag, sondern ein Dictieren, wobey man fast um die Finger kommt.

Überhaupt must Du in allen Beziehungen nicht gar zu viel erwarten, um Dich nicht getäuscht zu finden. Besonders in gesellschaftlicher Hinsicht sind die Verhältnisse unter den Schweizern gerade nicht die angenehmsten. Freylich, umso sehnlicher harre ich auf den Augenblick, da ich wieder einige meiner besten Zürcherfreunde um mich habe, die man dann wirklich hier weit besser genießen kann als in seiner Heimath, wo oft nothwendige und unangenehme Geschäfte, oft das Nachtessen und überhaupt «der häusliche Grümpel», jenen Genuß verbittern und verkürzen. Auch in wissenschaftlicher Hinsicht ist es unstreitig die Hauptsache, daß man hier so ganz von allem Fremdartigen, das man sich nicht selbst macht, frey s[eine] ganze Zeit seinem [sic] Sache widmen kann.

¹²⁶ Gemeint ist der erste Band der «Sammlung der bürgerlichen und Polizeigesetze und Ordnungen löbl. Stadt und Landschaft Zürich» von 1757. Der erste Band enthält das sog. Stadt- und Landrecht von 1715 sowie das Stadterbrecht von 1716.

¹²⁷ Heinrich Escher (1789–1870) unterrichtete 1812 bis 1819 das Fach Rechtswissenschaft am Politischen Institut.

¹²⁸ Der Rest des Wortes fehlt wegen abgerissenen Randes.

Ich würde gern diesen Platz noch ausfüllen. Aber wenn ich noch einige Zeilen schreibe, so erhältst Du den Brief 4 Tage später. Gib mir bald weitere Nachricht von Eurer Ankunft. Ich will Dir hierüber sowie noch über einige wissenschaftliche Gegenstände, die nicht in den Koffer gepackt werden müssen, dann bald wieder schreiben. Komme bald zu Deinem Freund.

D. Ulrich

2.4 Vollmachterteilung von David Ulrich an Johann Caspar Ulrich

[Die Vollmacht steht im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung, welche die preussische Polizei in der von David Ulrich und Conrad von Wyss in Berlin gemeinsam benützten Wohnung vornahm. Bei dieser wurden verschiedene, aus dem Besitze von David Ulrich stammende Schriftstücke beschlagnahmt. Nach den Verhören und der Entlassung aus der Haft ersuchte David Ulrich am 12. August 1819 um die Erlaubnis, Preussen verlassen zu dürfen. Er erhielt sie am 17. August 1819 und ging darauf nach Paris. Eine Ehrenerklärung oder Genugtuung im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung wurde David Ulrich nicht zugesprochen.¹²⁹]

Vollmachterteilung¹³⁰

Anmit bevollmächtige ich, endsunterzeichneter David Ulrich, bey meiner bevorstehenden Abreise von hier den Caspar Ulrich, stud. iur. aus Zürich, für alles, was er in Folge der von Seite hiesiger Policey am 7^{ten} Juli geschehenen Confiscation meiner Papiere zu thun für gut

¹²⁹ Jakob Vogel, op. cit. S. 286 f.

¹³⁰ StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel «Briefe von Freunden 1810–1820». Die Vollmacht ist auch in den unter Anm. 118 erwähnten nachträglich veröffentlichten Aufzeichnungen von David Ulrich abgedruckt (S. 437).

findet. Ich billige zum voraus unbedingt alle seine diesfälligen Schritte und ersuche jedermann, selbigen in dieser Beziehung als meinen unbeschränkten Stellvertreter anzuerkennen.

Berlin, den 20^{ten} August 1819

David Ulrich, stud. iur. aus Zürich.

2.5 Briefe von Johann Georg Finsler (1800–1863) an Johann Caspar Ulrich

Wie ausgeführt, hat der 1800 geborene Johann Georg Finsler, dessen Vater Teilhaber des Seidenhauses «G. u. R. Finsler im Granatapfel» war, zusammen mit Keller in Berlin und Göttingen studiert. An letzterem Ort wirkte er 1822 bei der Doktordisputation von Keller mit. Im gleichen Jahr schloss auch Finsler sein Studium der Rechte ab mit der Dissertation «De obligatione uxoris circa solvenda mariti debita secundum jus Germanicum medii aevi».¹³¹ Die Dissertation hatte er «Friderico Ludovico Keller», seinem «amico omnium dilectissimo sibi que inde a pueris intima familiaritate juncto» (vereinfacht: seinem liebsten Freunde, mit dem er von Kindheit an verbunden sei) gewidmet, der ihn zu dieser Arbeit angespornt habe. In seinen beiden Briefen an Johann Caspar Ulrich berichtet Finsler an verschiedenen Stellen über Keller, so dass wir diesen während seiner Studienzeit gleichsam durch die Brille eines Dritten sehen können. Keller anderseits erwähnt Finsler in seinen Briefen eher nur beiläufig, obwohl die beiden offenbar häufig zusammen waren und miteinander – auch über das Politische Institut – diskutierten. Keller hat ihm ebenfalls seine Dissertation gewidmet, wobei er ihn als wertesten Kommilitonen und treuesten Freund («gratissimo per omnia commilitoni amico fidelissimo») bezeichnet.

¹³¹ Über die Pflicht der Ehefrau, für die Schulden ihres Mannes aufzukommen nach dem deutschen Recht im Mittelalter. Die Dissertation umfasst 104 Seiten.

Der ängstliche und eher formelhafte Finsler scheint allerdings moderatere Ansichten gehabt zu haben als Keller. Das Studium ging er nicht so zielstrebig an wie dieser, sondern war von Selbstzweifeln geplagt. Möglicherweise scheinen ihn seine Mitstudenten nicht ganz ernst genommen zu haben, denn bei diesen bestand – wie Finsler selber berichtet – vorerst einmal die Vermutung, er – Finsler – habe Unrecht. In seinen Briefen spricht er von sich wiederholt als von «meiner Wenigkeit». Für Keller wäre dies unvorstellbar. Im Unterschied zu den zielgerichteten Briefen von Keller herrscht in denen von Finsler ein biederer, etwas harmloser Plauderton vor. Trotzdem kommen in ihnen die repressiven Massnahmen an den deutschen Universitäten im Zusammenhang mit den Demagogenverfolgungen ausführlich zur Sprache.

Nach dem 1837 erfolgten Rücktritt von Keller als Obergerichtspräsident wurde Finsler an dessen Stelle gewählt. Er blieb bis 1861 im Amt.

*Erster Brief von Johann Georg Finsler an Johann Caspar Ulrich*¹³²

Göttingen, den 24. May 1821

Lieber Freund,

Wenn Du in allem Ernste auf mich böse bist, indem ich Deinen letzten an K[eller] und mich gemeinschaftlich gerichteten Brief so lange nicht beantwortete und mich darin von meinem sonst eben auch nicht sehr schreibseligen Freunde beschämen ließ, so habe ich durchaus keinen Grund, mich über Unrecht zu beklagen, auch mag ich es gar nicht unternehmen, mich zu entschuldigen. Lieber will ich an Deine oft erprobte Milde appellieren und Dich bitten, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Ich darf umso eher ihrer gewärtig seyn, wann ich Dich [sic] auf Ehre versichre, daß meine Absicht gewesen war, noch in Ber-

¹³² StAZH W I 12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 32.

lin die dieß Mahl ziemlich lange Ferien-Zeit zu Erfüllung meiner Pflicht zu benützen und mich daran bloß die unglückliche Nachricht vom Tode meines lieben Vaters¹³³ abhielt. Aufgeschoben sey nicht aufgehoben. Drum frech ans Werk. Mein erstes sey, Dir meinen herzlichen Dank für die freundschaftlichen Besuche, die Du von Zeit zu Zeit meiner he[rzens] guten Mutter machst, zu bezeugen. Schon Deine Gesellschaft an und für sich und dann die gute Gelegenheit, sich aus Freundes Mund über das Leben und Treiben eines abwesenden Sohnes, was sich doch nur sehr unvollkommen durch das in mancherley Rücksichten beschränkte Mittel des Briefwechsels darstellen läßt, unterrichten zu lassen, haben ihr, die mit so großer Liebe an ihren Kindern hängt, manche angenehme Stunde gemacht. Sey versichert, daß ich dieß höher schätze, als wenn es mir selbst gethan wäre, und daß ich nie eine Gelegenheit vorbegehen lassen werde, Dir meinen Dank thätlich zu beweisen.

K[eller] war so gut, mir Deine Briefe an ihn mitzutheilen. Sie gaben uns reichlichen Unterhaltungstoff für manchen Abend, vorzüglich interessierte uns natürlich Eure Stellung am Politischen Institut, Euer Verhältniß untereinander, Eure Ansicht von dem, was zu leisten sey und die Art, wie ihr glaubt, zum Ziele gelangen zu können. Da K[eller] und ich in den durch Deine Nachrichten veranlaßten Unterredungen in dem Meisten durchaus einerley – von Anfang an¹³⁴ – Glaubens waren, oder uns doch bald vereinigten in Nebenpunkten, bey denen wir verschiedene Ansichten hatten, und ich weiss, dass K[eller] in mehreren seiner Briefe an Dich sich darüber weitläufig erklärte, so möchte ich nicht, Dir durch Wiederholung lange Weile machen. Gesetzt auch, ich fände es thunlich, mich weiter auszu-

[S.2] breiten, ohne den Text neuer Brief Predigt, seine Briefe vor mir zu haben. Ich begnüge mich also, Euch zu Eurem allerdings etwas gewagten Unternehmen Glück zu wünschen. Es soll niemand mehr freuen als mich, wenn Eure Anstrengungen von gutem Erfolg sind. Ein bischen habt Ihr Euch doch wohl auf das «Gott hilft dem Kühnen»

¹³³ Hans Georg Finsler, geb. 1748, verstarb am 29. März 1821.

¹³⁴ Diese drei Worte sind oberhalb der Zeile eingefügt worden.

verlassen. Erinnerst Du Dich noch des im Winter von [18]19–20 eines Abends im Hause unsers braven «Ohla» zwischen Dir und Keller einer- und mir andererseits geführten Streits über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit eines Collegiums über Civil Proceß und Criminal-Rechts? Bist Du noch immer gleicher Meinung? K[eller] scheint sich, wenigstens in praxi, bekehrt zu haben, und so wäre denn vielleicht dieß Mahl nicht «zu präsumieren, daß ich Unrecht hätte».

Was meine Studien anbetrifft, so muß ich bekennen, daß mir fast mit jedem Augenblick bänger wird, wenn ich mein mangelhaftes Wissen mit dem, was noch vor mir liegt und der Zeit, die mir noch geschenkt ist, vergleiche. Liederlich war ich gewiß nie, und doch bin ich so viel weniger weit, als ich sollte. Die ganze Zeit meines Aufenthalts in Berlin wandte ich auf das Röm[ische] Recht an und suchte mich, so gut es in einer so kurzen Frist seyn könnte, so genau als möglich mit den Quellen bekannt zu machen, und zwar nicht bloß durch Nachschlagen der Zitate, sondern hauptsächlich durch zusammenhängende Lectüre. Ich glaubte, mich um so eher auf das R[ömische] R[echt] beschränken zu müssen, als ich voraussah, daß ich später es weniger werde thun können, da ich wünsche, mich künftig vorzüglich dem Deutschen Rechte widmen zu dürfen. Im letzten Semester hörte ich zwar auch ein proceßualisches und criminalistisches Collegium, allein ich arbeitete diese zu Hause nicht aus, sondern begnügte mich an der Sammlung von Stoff, den ich verarbeiten könne, wenn Zeit und Umstände es erlauben. Ja, hier wird denn gesagt, das Deutsche Recht [werde] mich fast ganz beschäftigen, und mein höchstes Bestreben ist, einen Grund zu legen, auf dem ich einst zu Hause werde fortbauen können, ohne nöthig zu haben, meine beste Zeit mit Flickern zu verlieren. Was gäbe ich nicht, wenn es mir gelänge, mit Eichhorn in ein Verhältniß zu kommen, wie das war, worin wir in Berlin zu Savigny und Hasse standen. Allein der Geist der hiesigen Universität scheint meinem Wunsch nicht glücklich zu seyn, doch gebe ich nicht alle Hoffnung auf, da E[ichhorn] allgemein den Ruf eines äußerst lebenswürdigen Mannes hat. Bis jetzt maaste ich noch nicht, ihn eines Abends zu besuchen. Was in Zürich aus

[S. 3] mir werden soll, weiß ich selbst noch nicht recht. Zwar werde ich mich wohl zur Praxis wenden müssen, allein ich habe im Sinne,

noch eine bedeutende Zeit nach meiner Zurückkunft ganz für mich zu leben und auch später es so einzurichten, daß mir neben allfälligen Amtsgeschäften doch noch einige Zeit für Privat-Studien bleiben. Freylich werde auch ich vielleicht nolens volens das alte «homo proponit, deus disponit» anerkennen müssen.

Doch genug, wohl schon zu viel von meiner Wenigkeit. Vielleicht interessiert es Dich noch, einiges von unserm lieben Berlin zu hören und dem Leben unsrer dort Hinterlassenen. Doch nein, ich hätte beynahe vergessen, daß Du ja von dort aus direkte Nachrichten hast. Also nur so viel: Als Ihr uns verließet, kam uns, weiß Gott, alles recht öde vor. Wir hatten uns so sehr an Euch gewöhnt, daß wir uns anfangs gar nicht recht ins Alleinseyn finden konnten, und auch noch lange nachher that uns das Andenken an gemeinsam verlebte frohe Stunden herzlich wohl, doch nahmen die Reminiscenzen durch die Vergleichung mit der Gegenwart etwas Schmerzhaftes an. F[erdinand] Meyer¹³⁵ ist ganz gewiß ein recht guter und achtenswerther Junge, aber Euch könnte er uns doch nicht ersetzen. Ihm geht der Sinn für eine gewisse trauliche Fidelität ab, die in geweihten Stunden alles Ernsthafte vergessen macht und sich hinter einer Tasse Kaffee und einem Pfeifchen Knaster¹³⁶, und wennes auch ungarischer wäre, so ganz einem unaussprechlichen Behagen hingibt. Weißst Du noch jenes erste Mahl beym Hofjäger! S'war ein böses Zeichen: Er hatte kein Sitzleder und raucht nicht! Im Winter kam noch Nüscheler: *Der* könnte sehr lustig seyn. Aber es war nicht unsre Art vom Winter 1819-20. Kurz und gut, unser «Ohla» und Du mangelten uns, wo wir standen und gingen. Himmel, unser Hofjäger, zalten [?], unsre Sonntag Abende, Hr. Giovanoli, Charlottenburg! Du wirst sagen, s'ist scheußlich, was der F[insler] für ein Sinnenmensch geworden ist. Immerhin, guter Freund: ich kann nicht helfen und zudem gebe ich Dir den Rath, sieh in den Spiegel und mach ein heiliges Gesicht, wenn Du darfst. Jetzt möchte ich nicht an Kellers Stelle seyn. Usteri und Nüscheler werden jetzt alle Hände voll zu thun haben mit Musterung aller philosophi-

¹³⁵ Über Ferdinand Meyer s. oben Anm. 14.

¹³⁶ Umgangssprachliches Wort für Tabak.

schen Systeme von Thales an bis auf unsern H[err] v. Hegel hinunter. Sie haben ferner sich zu berathen, wie's künftig mit Europa oder wohl gar der Welt werden solle, und da begreifst Du wohl, daß für ein Weltbund wie K[eller] wenig Zeit abfallen dürfte. Indeß ich will nicht präjudiciren. Wir wollen sehen, wie's kommt; wenns nur nicht so lange dauerte, so möchte ich ihm fast etwas gönnen, warum kam er nicht mit mir! Du kannst gar nicht glauben, was ich an dem verstockten Menschen gearbeitet habe, und alles umsonst! – Zum Glück hat

[S. 4] [er] ein paar allerliebste Deutsche kennen gelernt, mit denen er sehr viel Freude haben kann. – Mit den Schweizern standen wir im Sommer 1820 wie zur Zeit ihrer Abreise im letzten Winter: so so, la la. Im Anfang gings gut, am Ende machten einige Muck. – Einer unsrer Landsleute machte übrigens seinem Vaterlande, das durch ein besonders Glück doch immer noch im Ganzen eine gute Präsump-tion für sich hat, keine große Ehre. Keller wird Dir von dem Schurken geschrieben haben. Auch Hr. Guinpret [?] löblichen Angedenkens hatte uns in die letzten [sic] Zeit meines Aufenthalts wieder mit seinen Besuchen beglücken wollen. Allein er bekam bey mir, wie es scheint, am ersten Mahl genug. Ich hätte etwas Schönes gegeben [?], wenn ich die Geschichte mit Wyß noch recht gewußt hätte; ich biß mir fast die Zunge ab, um nichts zu sagen.

Was sagst Du zu dem «schreienden» Beweise ihrer Fruchtbarkeit, den Deine Auserwählte, Mde Devrient¹³⁷, neuerlich trotz ihres Stroh-wittwenthums dem Berliner Publicum gegeben?¹³⁸ Da siehst Du wieder, wie's mit Deinen Präsump-tionen aussieht! Wärest Du Papst gewesen, ich bin überzeugt, Du hättest sie ohne Bedenken um ihrer präsumptiven Tugend willen bey lebendigem Leibe canonisieren lassen! Du siehst klar, lieber Ulrich, Du darfst nie mehr präsumieren.

Wie wehe es mir that, von Berlin zu scheiden, brauche ich Dir wohl nicht erst zu sagen, da Du die Erfahrung selbst machen konntest. Ich fühle erst jetzt recht, wie sehr ich mich an B[erlin] gewöhnt hatte, so angenehm ich auch hier lebe, so regt sich doch dann und wann ein

¹³⁷ Friederike Devrient; über sie s. oben Anm. 30.

¹³⁸ Keller hat darüber in seinem dritten Brief vom 31. Mai 1821 berichtet (S. 3).

bischen Heimweh nach Preußens Hauptstadt und dem Lieben, das ich dort zurückließ. Damit will ich indeß gar nicht leugnen, daß für einen ganz Unbefangenen der Aufenthalt in hier, wenigstens den Sommer über, angenehmer seyn dürfte als dort. Auf jeden Fall scheint Göttingen in der Meinung der Leute sehr hoch zu stehen, denn der Zufluß der Studierenden war dieß Mal so groß, daß, obgleich die sogenannten Landhäuser, auf denen man sich sonst ohne besondere Erlaubniß nicht einmieten konnte, frey gegeben sind, doch viele aus Mangel an Platz wieder abreisen mußten. Schweizer sind jetzt 38 hier, unter ihnen einige, deren Bekanntschaft gemacht zu haben, mir Freude macht. Das gegenseitige Verhältniß ist sehr gut, und ich hoffe, Briefe von der Art wie heuthe einer von uns empfing, soll es nicht zu stören vermögen. Ein guter Freund aus Berlin war nähmlich so zuvorkommend, mir einen förmlichen Steckbrief nachzuschicken und die Leute wohlmeinend vor einem solchen Menschen zu warnen; er gibt den Rath, sich gegen Menschen der Art förmlich zu verbinden und sie in gesellschaftlicher, politischer ! und sogar in wissenschaftlicher Hinsicht unschädlich zu machen. Nicht wahr, Du hättest mich selbst nicht für so gefährlich gehalten? Übrigens hat Keller schon auf die Zukunft hin auch seinen Theil erhalten und ist im Ganzen nicht viel besser fortgekommen als

[S. 5] meine Wenigkeit. Ich muss in der That mir fast ein wenig Gewalt anthun, um nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten. «Wills Gott», sagt aber die Vernunft. Der gute Freund fand übrigens Aug gegen Auge nie für gut, sich mir von der Seite zu erkennen zu geben, und als wir uns zum letzten Mahle sahen, verachtete er es nicht, sich zu ein Paar Küssen herabzulassen.

Vor einiger Zeit erhielt ich einen Brief von unserm Scheuchzer. Der arme Tropf weiss von dem, was außer Grabon vorgeht, gerade so viel, als wenn er in der Wüste Gobi säße. Ich hielt es für Pflicht, ihm sogleich zu schreiben und Du kannst Dir vorstellen, daß meine Epistel so ziemlich das Aussehn eines Intelligenz-Blattes haben mußte, in dem ein Titel den andern drängte und Sachen, die mit einander in gar keinem Zusammenhang waren, bloß durch einen kleinen Strich getrennt werden mußten, um Platz für alle die alten Neuigkeiten zu gewinnen. Ich will es hier ebenso machen, da ich sehe, daß ich bald

unten bin. – Deine Furcht, wir möchten böse über Wyßens¹³⁹ Abtrünnigkeit werden, war ungegründet, auch stellten wir uns von Anfang an vor, Du werdest nicht geworben haben. Wie gefällt Dir übrigens sein Grundsatz über das Auflösen eines bisherigen geselligen Verhältnisses? Im Munde eines Hottentotten oder Kamtschadalen¹⁴⁰ würde ich es allenfalls begreifen können, so schlecht es auch so noch klänge, auch für seine neuen Freunde müssen übrigens solche Äußerungen nicht sehr beruhigend seyn, sofern Eschern nämlich an W[yß] etwas gelegen ist. So viel man hört, haben seine Vorlesungen in der historisch[en] Gesellschaft und seine Vorträge am Politisch[en] Institut gleich guten Erfolg. Wir hatten im Sinn, von B[erlin] aus eine förmliche Protestation im Nahmen sämtlicher Zürcher an einen unsern jungen Bekannten nach Z[ürich] abzusenden mit der Bitte, sie bekannt zu machen, da wir vernahmen, daß ein verehrter Mann sich geäußert haben solle¹⁴¹, wenn man in B[erlin] solches lerne, so werde er seine Söhne eher auf die hohe Schule zu Salamanca schicken. Bloss die Bedenklichkeiten eines von uns halten uns ab. – Keller wird Dir geschrieben haben, in was für Ängste wir wegen Hasse gekommen sind. Zum Glück war an allem kein wahres Wort. Er mußte mir bey meinem Abschiedsbesuch versprechen, uns einmahl in Zürich zu besuchen. Er machte recht große Hoffnungen. – Als ich von B[erlin] verreiste, waren gerade Hirzel und Orell auf Besuch da und Pestalutz angekommen, dem wir seinen Vorsatz, gleich mit Hasses Pandekten anzufangen, natürlich aus dem Kopf trieben. Mit den hießigen Zürchern bin ich sehr wohl zufrieden. Wir aßen bis jetzt bey einander auf meiner Kneipe. Es wird aber, da die Stunden sich nicht schicken wollen, bald aufhören. Beyläufig darin zur Nachricht, daß wir im letzten Semester in B[erlin] Deinem lieben Manderler untreu geworden sind.

¹³⁹ Conrad von Wyss; über ihn s. oben Anm. 10.

¹⁴⁰ Angehörige eines Volks in Sibirien.

¹⁴¹ Keller teilte in seinem ersten Brief mit, Savigny habe sich nachteilig über Conrad von Wyss geäußert.

Was macht unser Doctor Bräutigam?¹⁴² Ich gäbe etwas, ich könnte ihn sehen. Warum schreibt er nicht? Freylich, mein Brief an ihn mag ihn eben nicht aufgemuntert haben. Allein ich wußte wahrscheinlich fast nicht, wie und was ich schreiben sollte. Er hingegen hat jetzt guten Anlaß. Grüße mir die nächsten [?] Menschen, so wie alle Berliner und andre gute Freunde, die Du antriffst. Sollte meine Liederlichkeit Dir nicht die Lust genommen

[S. 6] [an den Rändern auf der Seite mit der Adresse]

haben, mich mit einer Antwort zu erfreuen, so bitte ich Dich unter anderem auch um fortgesetzte Berichte vom Politischen Institut, H[einrich] Eschers Gesetzesentwurf¹⁴³ und daß mich überhaupt Nachrichten von Euer aller Leben und Treiben aufs höchste interessieren, versteht sich doch wohl von selbst, so wie, da ich mich Eurer mit Freundschaft und Liebe erinnere und Dich herzlich bitte, Gegenrecht wiederfahren zu lassen Deinem Freunde J. G. F.

Bald hätte ich vergessen, Dich von Meyer zu grüssen.

Erzähle doch Wyß die Art, wie sein Hegel dieses Semester seine Vorlesung eröffnet: «M[eine] H[erren], Sie wollen wissen, was Sie hier zu erwarten haben. Sie sollen es sogleich erfahren. Wahrheit haben Sie zu erwarten, und was Sie zu erwarten haben, ist Wahrheit und somit kann [man] auch sagen, wie [?] in der Bibel steht: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!» Laut Nachrichten aus B[erlin]. – Heißt der Mensch nicht mit Recht der Gott am Kuglergraben [?] N 4?

Adresse: Herrn C. Ulrich, Lehrer des Criminalrechts am Politischen Institut

Zürich, in der Schweiz

¹⁴² Gemeint war der Mediziner Hans Jakob Finsler, über dessen bevorstehende Heirat Keller in seinem dritten Brief (S. 3) berichtete.

¹⁴³ 1819 hatte Heinrich Escher, Oberamtmann von Grüningen, den Auftrag erhalten, ein Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich zu entwerfen.

*Zweiter Brief von Johann Georg Finsler an Johann Caspar Ulrich*¹⁴⁴

Göttingen, den 11. III. [18]22

Lieber Freund!

Da mir die Mode, die Titelblätter der Bücher unsrer Geistes-Produkte mit einem alten Motto zu versehen, sehr wohl gefällt, so habe ich beschlossen, dieß auch bey meinen Briefen einzuführen und zwar gleich von Anfang an, um nicht jedes Mahl wie die Herausgeber des Morgenblattes nöthig zu haben, in großen Bibliotheken auf die Motto-Jagd zu gehen und mit Thon zu mauren, wenn es keinen Kalk gibt – zu meinem Leib- und Stereotyp-Denkspruch das Göthsche «Gerne hätt» ich Dir geschrieben, aber – es ist liegen geblieben, zu wählen. Der Himmel weiß, daß ich schon seit den letzten Herbstferien mit einem Brief an Dich schwanger ging und eben so lang an Keller treibe, dieser immer verspricht und dagegen auch mich ermuntert, und ich verspreche, und so immer immer im Kreise herum, und dennoch bis jetzt ist es liegen geblieben. Aber das sag ich, schuld bin ich nicht und wenn doch es jemand seyn muß, so ist dieses verfluchte Hundeloch, Göttingen genannt, indem nichts begegnet, was merkwürdig genug wäre, daß ein altes Weib davon spräche, dagegen aber genug, was man so schnell als möglich vergessen möchte, um nicht von des Teufels zu werden. O Berlin, o glückliche Zeit! Du wirst glauben, ich sey mit meinem letzten Briefe toll geworden, aber sey versichert, wie *ich* rede, ist noch gar nichts, denn wenn erst Keller anfängt, so treibt ers so entsetzlich, daß ich aus Schrecken anfangs, den Vertheidiger zu spielen. Er hat halb im Ernst und halb im Spaß den Leibspruch adoptiert, in G[öttinge]n müsse man keine Freude haben, wobey es denn nur gut ist, daß der Mensch aus lauter Inkonsequenz zusammengesetzt ist. Doch genug des Lamentierens. Aber wovon nur Dich unterhalten? Womit 3 Seiten füllen? Ich denke, ich nehme ein bischen Berlin vor und verlasse mich drauf, daß Du dort keine Correspondenten habest. Stell Dir ums Himmels Willen vor, seit einigen Wochen geht hier (in

¹⁴⁴ StAZ W I 12, Schachtel 141, Faszikel Jugendfreunde, Nr. 33.

Göttingen) das Gerücht, Savigny habe sich wegen des durch die Regierung der Universität aufgedrungenen Univ[ersität]-Richters Krause¹⁴⁵, eines ganz jungen Mannes, Günstling des Kanzlers, eines Menschen, der mit etlichen Schurken und Hundsfotten beladen von Heidelberg gekommen sei etc. etc., sich mit der Regierung überworfen und werde künftigen Herbst nicht mehr lesen. So viel ist sicher, daß er, Lichtenstein¹⁴⁶ und Göschen¹⁴⁷ gegen ein wegen eines Mentirten Scandals ausgesprochenen unsinnig strengen Urtheils protestiert haben. Das Übrige, hoffe ich, kommt auf Rechnung der 40 Meilen zwischen Berlin und hier. Göschens Stelle scheint auch wieder nicht besetzt zu werden, so dass Berlin jetzt nur noch 4 Ordinarii hat: Savigny, Biener, Schmelz und den alten Sprickmann.¹⁴⁸ Dem armen Hasse¹⁴⁹ scheint

¹⁴⁵ Auf der Karlsbader Konferenz vom August 1819 wurde zur «Erhaltung der inneren Sicherheit Deutschlands» u. a. auch ein Bundes-Universitätsgesetz beschlossen. Dieses sah für jede Universität die Einsetzung eines ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten vor. Dieser hatte «über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und denselben (...) eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung» zu geben. Lehrer, die «verderbliche, der öffentlichen Ruhe und Ordnung feindselige oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Lehren» verbreiteten, waren aus dem Amt zu entfernen. An der Universität Berlin gestaltete sich 1821 die Wahl des dem Regierungsbevollmächtigten unterstellten Universitätsrichters zu einer Machtprobe zwischen dem Kultusminister und dem Regierungsbevollmächtigten. Letzterer setzte durch, dass Krause, ein junger, sehr energischer Mann, der sich auch durch grossen Widerspruch nicht abschrecken liess, Universitätsrichter wurde. Der König selbst billigte diese Wahl (Max Lenz, a. a. O. S. 143 f.).

¹⁴⁶ Martin Heinrich Carl Lichtenstein (1780–1857) wurde 1811 der erste Professor für Zoologie an der Universität Berlin. 1820/21 war er deren Rektor.

¹⁴⁷ Johann Friedrich Ludwig Göschen (1778–1837) wurde 1813 zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Berlin ernannt. Auf Savigny's Vorschlag hin entsandte ihn die Berliner Akademie 1817 mit dem Philologen I. Bekker nach Verona zur Entzifferung der von Niebuhr entdeckten Handschrift des Gaius und beauftragte ihn mit der Veröffentlichung derselben. 1819/20 war er Rektor der Universität Berlin. 1822 wurde Göschen an die Universität Göttingen berufen.

¹⁴⁸ Anton Matthias Sprickmann (1749–1833) wurde 1817 als Professor an die juristische Fakultät der Universität Berlin berufen. Schon nach wenigen Semestern fielen seine Vorlesungen aus. Heute ist Sprickmann hauptsächlich bekannt als erster literarischer Mentor der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff.

¹⁴⁹ Johann Christian Hasse; über ihn s. oben Anm. 35.

es in Bonn nicht gut zu gehen, von seinen angesagten Collegien deutsch[es] Pr[ivat] R[echt], Erbrecht und Dotal-Recht hat er das eine gar nicht, die andern bloß vor 10 und vor 3 Zuhörern lesen können, dagegen hören die Bonner bey einem Duncker und Consorten!!! Wunder soll auch nehmen, ob Göschen hier Glück macht; in dubio ist es zu hoffen, wenigstens hat er vor, die Pandektisten nicht zu fürchten, die [sic] alte Meister und Bauer werden ihm kaum schaden und Hugo¹⁵⁰ dürfte, wenn die Leute ein Fünkchen Verstand haben, sein Pandekten-Collegium kaum zum zweiten Mahl zu Stande bringen, denn alles

[S. 2] was er jetzt gibt, besteht 1. in der wörtlichen Übersetzung von Quastenbergs, 2. der gewissenhaftesten Anzeige, zu welchen der 3 hochberühmten bluhmischen¹⁵¹ Massen jede einzelne Stelle in den Pandekten gehöre, und 3. [ein Wort unleserlich] wie folgendes in den Rubriken des XXXIII und XXXIV Buchs scheine auf die alphabetische Ordnung Rücksicht genommen zu seyn, die XXXIII.l fange mit *a* an, 2 und 3 passen nicht, 4 mit *d*, 5 mit *e*, denn das Wort «electione» müsse vorn stehen, 6 passe nicht, 7 mit *i*, 8 und 9 mit *p*, 10 mit *q* u. s. w., ferner dürfe man ja nicht sagen «Cod[ex] Theodos[ianus]»¹⁵², und er begreife nicht, wie man in Berlin darauf nicht achte, sondern es müsse heißen «Theodosianus codex», weil das Wichtigere vorn stehen müsse etc. etc. – Bekanntlich stehen juristisch Schweizer gegen die gesunde Vernunft, und gegen die Moral sehr nahe, drum will ich hier nicht versäumen, Dich zu fragen, ob Du denn schon wissest, daß Dein ehemaliges non plus ultra alles Schönen und Guten, Mad.

¹⁵⁰ Gustav von Hugo (1764–1844) wurde 1792 ordentlicher Professor in Göttingen. Er gilt als Begründer der historischen Rechtsschule, die von Savigny weitergeführt wurde.

¹⁵¹ Friedrich Bluhme (1797–1874) veröffentlichte 1820 die Abhandlung «Ueber die Ordnung der Fragmente in den Pandekentiteln». Dadurch löste er das Rätsel des bei der Kompilation der Pandekten eingehaltenen Verfahrens und wurde der Begründer der nach ihm benannten Bluhm'schen Massentheorie. Nach dieser lassen sich die Fragmente in drei Gruppen einteilen: 1. Ausschnitte aus Kommentarwerken spätclassischer Autoren; 2. Ediktskommentare; 3. Responsen und Quästionensammlungen.

¹⁵² Von Kaiser Theodosius II (408–450) in Auftrag gegebene Gesetzessammlung.

Devr[ient] in Berlin, seit sie vom versoffenen Herrn Ehegemahl¹⁵³ getrennt ist, schon mit dem 2^{ten} Pfande der unendlichen Liebe des Herrn Professors Gräfe erfreut worden seyn soll? Du siehst, was die einst so sehr gerühmte Tugend Deines Engels betrifft, so hat sich das Object *meines* Geschmacks eben nicht stark von dem Deinigen zu schämen, und da sie ohne Zweifel betreffend die äußern Vorzüge den goldnen Apfel verdient, so siehst Du wieder, wie schwach *Deine* Präsumptionen zu seyn pflegen und daher auch bey anderweitigen ein ab esse ad posse valet consequentia nicht ganz von der Hand gewiesen zu werden verdiente, wobey ich aber Deine Ehre bestens verwahrt haben will.

K[eller] hofft, mit Ende der Collegien mit seiner Dissertation fertig zu werden¹⁵⁴ und dann zur Belohnung in den Osterferien 8 Tage diesem großen Grufthaus entrinnen zu können, wobey er etwa an einen Ritt nach Jena und Weimar denkt. Was meine Wenigkeit betrifft, rath mir der Mangel an Zeit und Geld, einen ähnlichen Gedanken fahren zu lassen, dagegen werde ich vielleicht geschwind nach Klausthal¹⁵⁵ gehen, da ich noch keine Bergwerke gesehen habe. – Mit den hiesigen Schweizern und unsern speciellen Landsleuten stehen wir vortrefflich, zu welchem gutem Vernehmen dann besonders 2 allerliebste Kisten ähnlichen Inhalts wie die quondam Kellersche in Berlin das Ihrige beyzutragen nicht ermangeln. Eigentlicher Empfänger der einen ist auch jetzt wieder K[eller], der andern Rahn.¹⁵⁶ Specialia von Göttingen kannst Du Dir vielleicht von Du Pasquier erzählen lassen, der diesen Frühling vielleicht über Zürich ad patres geht. Daß die Beschreibung nicht zu vortheilhaft ausfallen wird, dafür ist gesorgt, da der Herr Referent, wie bekannt der beste Mensch von der Welt, schon 2 bis 3

¹⁵³ Ludwig Devrient; über ihn s. oben Anm. 24.

¹⁵⁴ Er schrieb seine am 2. August 1822 verteidigte Dissertation über das schwierige Digestenfragment 15.1.32; vgl. Weibel, Keller S. 14 ff.

¹⁵⁵ Bei dem im Zentrum des Oberharzes gelegenen Ort Clausenthal wurde seit dem 16. Jahrhundert Bergbau betrieben.

¹⁵⁶ Wohl Johann Conrad Rahn, der in Göttingen Medizin studierte und der bei der Doktordisputation von Keller mitwirkte.

Mahl auf dem Carcer¹⁵⁷ logiert ward. S'ist scheußlich. Die häufigen Abreisen alter Leidensgenossen und die verdamnte Dissertationenschmiererey unter andren – ich könnte unter meinen genausten Bekannten wenigstens ein Dutzend aufzählen –, erinnern auch mich schmerzlich an

[S. 3] mein Universitäts-Alter, Zeiten schwinden, Jahre kreisen und schon im Herbst werde auch ich Philister seyn, während K[eller] und die andern Zürcher in dulci júbilo nach dem trotz alles Obigen mir doch gesegneten Berlin ziehen. Ob ich promovieren werde, weiß ich selbst noch nicht gewiß. Geschieht es, so wird eine Materie des Deutschen Rechts, woran ich schon lange schwitze, zur Dissertation gestempelt. Dieß aber bloß *Dir*, denn außer Ferd[inand] Meyer, dem ich dasselbe geschrieben habe, will ich nicht, daß es jemand wisse, da ich kein Geschwätz liebe und überdieß gern meine Freyheit behielte zu thun, was ich will, ohne allfälligem Hohn ausgesetzt zu seyn. Wenn ich mich entschlösse, so wäre jetzt, rebus bey uns sic stantibus, ich gestehe, daß sie mir nicht mehr gefallen, der Grund der, um einst nicht an Z[ürich] gebunden zu seyn und mir eine Hinterthüre offen zu behalten. Wie gefällts Euch bisher an Euerer Stelle? Bist Du mit allem zufrieden? Was soll Euer Institut seyn, Ersatz oder Vorbereitung auf die Universität oder beydes? Habt ihr Zuhörer? Eifrige? Brodherren? Ist's wahr, will Oberamtmann Escher auch Civilgesetzgeber¹⁵⁸ werden? Endlich scheint doch einmal W[yß]'s Treiben zu Ende. Wenigstens doch etwas! Für die offenherzigen Nachrichten in Deinem letzten Briefe danke ich Dir herzlich; daß ich Dir den besten Fortgang Deiner Unternehmungen und Anstrengungen von ganzem Herzen wünsche, daran hast Du gewiß nie und wirst auch nicht zweifeln. Daß ich in vielem mit Euren Ansichten nicht übereinstimmen kann, will ich nicht verhehlen, mündlich wird sich dieß aber besser abthun lassen als schriftlich, bald ist ja jene Zeit da, in vieler Hinsicht von mir ersorgt und erfürchtet; doch hoffe ich, es wird sich auch bey

¹⁵⁷ Universitätsgefängnis mit meist nicht strengen Regeln.

¹⁵⁸ Über den an Heinrich Escher erteilten Auftrag, einen Entwurf für ein Strafgesetzbuch zu schreiben s. oben Anm. 143.

mir alles so erträglich als möglich geben. Sehr gefreut hat mich der gute Wille jener Commission, von welcher Du mir erzählst. Dagegen halte ich unsern ehemahligen Lehrer E[scher] nach allem, was ich seit einem Jahre von ihm gehört und *gelesen* habe, für einen ungeheuren Strudelkopf von vielem Verstande, aber ohne klare Ansichten, ohne Festigkeit und veränderlich wie der Wind, und ich gestehe, daß ich ihn nicht mehr schätze wie ehemals. Auch dieses alles behälst Du für Dich; gegen andre, die ich weniger genau kenne, lasse ich mich nicht so aus, und unter diese zähle ich bis jetzt auch D[avid] Ulrich. In mündlicher Unterhaltung bin ich offener als in schriftlicher, ich sehe dann, wer mir vorüber steht. Also noch ein Mahl die Bitte, Dich nicht weiter bey andren über das, was ich gesagt habe, zu äußern. Dank auch für die ertheilten Berichte über die Stadtbibliothek; da K[eller] jetzt sich den Catalog selbst hat kommen lassen, und ich mir vorstellen kann, daß in der letzten Zeit nicht viel mehr werde hinzugekommen seyn, so brauche ich Dich nicht mehr zu belästigen. – Scheuchzer schrieb mir vor etwa einem halben Jahre, er werde seine Sandbüchse verlassen, wisse aber noch nicht, ob die Reise nach Hause gehe, doch könnte es seyn, daß er uns hier besuchen wolle. Mich soll wundern, was geschieht.

[S. 4] Mit Verwunderung haben wir vor einiger Zeit die Buchhändleranzeige über eine Schrift des Amtsschreibers Meiss¹⁵⁹ über das zürcherische Pfandrecht gelesen. Ich habe mir es von meinen Leuten kaufen lassen, will es aber nicht hieher kommen lassen. Schreibe uns doch, was daran sey. Das ist doch wenigstens gut, dass man an eine wissenschaftliche Behandlung unsers Particular-Rechts zu denken anfängt.

Ehe ich schliesse, noch eine kleine Erzählung von einer Studentenangelegenheit, wovon ich freylich nicht weiß, ob sie Dich noch inte-

¹⁵⁹ Gottfried von Meiss (1791–1851) hatte 1821 das Buch «Das Pfand-Recht und der Pfand- oder Betreibungsprozess nach den Gesetzen und der Uebung des Eidgen. Cantons Zürich» veröffentlicht. 1831 wurde er – neben Keller – zum Präsidenten des Obergerichts gewählt. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Ableben. Das der «hohen Justiz-Commission des Cantons Zürich» gewidmete Buch ist vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in das Internet gestellt worden.

ressiert, den Auszug in Halle betreffend. Bloß die Art, wie es in unserer Zürcher Zeitung nach dem Vorgang [?] anderer erzählt wird, bringt mich dazu. Auf dem Frankfurter Rathaus steht mit Pracht der goldne Spruch: «Eins Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie hören alle beede». Die Hallenser Burschenschaft, die auf den 12. Januar ihr Stiftungsfest feyern wollte, fragte dazu den Curator Witzleben¹⁶⁰ um Erlaubnis. Es wurde abgeschlagen, so daß nun ausgemacht wurde, ohne zu fragen, den 13^{ten} [?] zusammen zu speisen. Es geschah. Aber da aufgetragen werden sollte, zeigte der Wirth an, es sey ihm bei 300 Thlr. Strafe verboten. Die Studenten holten sich das Eßen selbst. Nun erschien ein Gens d'armes-Officier mit 2 Mann, erklärte, jetzt werde man noch Gnade für Recht ergehen lassen, wenn sich die Versammlung sogleich auflöse, widrigenfalls wolle er bemerken, daß er und seine Leute mit geladenen Pistolen versehen wären. Zu Antwort wurde er mit sammt den Pistolen die Treppe herunter geschmissen. Nun rückte ein Gesandter des alten Procurator Maas an, der dringend bath, nach Hause zu gehen. Man that es, mußte sich aber durch ein Corps Jäger durchschlagen, das das Haus umzingelt hatte. Gleich ging es bald nachher den Corpsen. Diese und die Burschen schlossen nun sogleich Friede und schmissen Witzlebens Fenster klein und zwar mit ziemlich grobem Geschütz. In der Nacht wurden mehr als ein

¹⁶⁰ Viceberghauptmann G. H. von Witzleben war 1819 als Regierungsbevollmächtigter für die Universität Halle eingesetzt worden. Als solcher durfte er ohne eine gerichtliche Untersuchung, d. h. ohne Vorliegen von Beweisen, sondern lediglich auf Grund seiner Überzeugung Studenten von der Universität verweisen, die verdächtig waren, einer Burschen- oder Landmannschaft anzugehören. Über den von Finsler berichteten Vorfall schreibt Wilhelm Schrader (Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 2. Teil, Berlin 1894 S. 104 ff.): Als Studenten zu Halle, die als Mitglieder einer Burschenschaft verdächtigt worden seien, im Januar 1822 zu Halle zur Abhaltung oder zur Vorbereitung eines Festgelages zusammen gekommen seien, habe Witzleben mehrere Teilnehmer in polizeilichen Gewahrsam – und nicht in den Universitätskarzer – nehmen lassen. Die Studenten hätten darauf am 4. Februar 1822 die Fenster am Hause von Witzleben eingeschlagen, was zu weiteren Verhaftungen durch die Polizei geführt habe. Nachdem die Korps und die Burschenschaft gemeinsam in ein Nachbardorf gezogen seien, habe Witzleben die Garnison von Halle mit Truppen verstärkt. Schliesslich sei den Ausgezogenen zugesagt worden, man werde sie nicht behelligen, wenn sie paarweise und ohne Waffen zurückkehrten, was am 9. Februar 1822 zur Freude der Einwohner von Halle geschehen sei.

Dutzend *Gens d'armes* in Criminal-Gefängnisse abgehohlt. Die übrigen versammelten sich früh Morgens und waren auf. Sie wurden auf den benachbarten Dörfern artig aufgenommen und unterhandelten von hier aus mit dem Senat, der ihnen, wenn sie sogleich wieder kämen, gänzliche Amnestie gewährte. Jenes geschah, dieses nicht, denn Witzleben erklärte nun, er habe an den

[S. 5] Unterhandlungen so wenig als an dem Versprechen theil genommen und sey also auch an nichts gebunden. Die Executionen nahmen ihren Fortgang. Halle soll daher von Jena, Leipzig und andern Universitäten in Verschiß¹⁶¹ gethan seyn, doch glaube ich das Letztere kaum, da ich seither nichts mehr davon gehört habe. – Vor ein paar Wochen wurden auch hier wieder aufs neue Landsmann- und Burschenschaften von Hannover aus aufgehoben, doch ohne daß diese Nahmen ausgesprochen worden sind. Man bezeichnete sie bloß durch die Zusammenkunftsörter. – Daß mich dieß alles unmittelbar nichts mehr angeht, kannst Du Dir vorstellen. So viel der Philistrandus dem Philister, daneben noch einen freundlichen Gruß und die Bitte um die Fortdauer Deiner Freundschaft. Grüße an meine Bekannten brauche ich Dir wohl nicht erst aufzutragen. Lebe wohl und schreib uns schneller als wir Dir.

J. G. Finsler.

(Keller wird Dir auch nächstens schreiben, unterdessen läßt er Dich recht herzlich grüßen.)

[Rückseite:] Herrn J. Caspar Ulrich, Lehrer des Rechts am Politischen Instituts [sic] in Zürich, bey dem Goldstein.

¹⁶¹ Das Wort bedeutet in der Studentensprache: studentischer Verruf bzw. Ehrloserklärung.

3. Aus dem Antiquitätenhandel erworbene Dokumente

Im Januar 2007 bot ein Basler Antiquariat aus gesicherter Provenienz dem hiesigen Staatsarchiv ein Konvolut Schriftstücke an, die Friedrich Ludwig Keller persönlich bzw. seine Familie betreffen. Die Dokumente sind mittlerweile von der Zentralbibliothek Zürich angekauft und in das Familienarchiv der Keller vom Steinbock gelegt worden.¹⁶² Es ist anzunehmen, dass die Dokumente von einem Nachkommen von Keller stammen. Oberrichter Arthur Bauhofer, der eine Biographie über Keller schreiben wollte und dazu viel Material gesammelt hat, hatte vor rund vierzig Jahren Kontakt mit dem 1903 geborenen Claus von Keller. Dieser machte damals seinen Entscheid, Gegenstände aus dem Nachlass Kellers dem hiesigen Staatsarchiv zu übergeben, vom Entscheid zweier weiterer Angehöriger der Familie Keller vom Steinbock abhängig. Gewisse Dokumente dürften sich aber noch immer in Familienbesitz befinden, so etwa das Original des Entwurfs des Schreibens von Keller an Savigny vom 25. Oktober 1842, von welchem Claus von Keller Arthur Bauhofer eine Kopie gegeben hat.¹⁶³

Ein Teil der neu bekannt gewordenen Dokumente steht mit der beruflichen Karriere von Keller im Zusammenhang sowie mit seinem Bestreben, in Preussen auch noch den Orden «der Gesellschaft der Böcke» tragen zu können, nachdem ihm – wie wir nun neu wissen – dort bereits der Rote Adlerorden verliehen worden war. Zu diesem Zwecke nahm er sogar die Dienste des ehemaligen Bürgermeisters Conrad von Muralt in Anspruch, der 1832 wegen der von Keller vertretenen Politik vom Bürgermeisteramt zurückgetreten war. Von erheblichem Interesse ist das Testament der Mutter von Keller, in welchem sie ihm für dessen «kindliche Liebe und Beyhülfe» dankt, die er ihr jederzeit und insbesondere nach dem Ableben ihres Ehemannes geleistet habe. Keller hat sich offenbar um seine Mutter

¹⁶² Zentralbibliothek Zürich, FA Keller 102.

¹⁶³ Weibel, Keller S. 300 u. 305 ff.

gekümmert. Bestätigt wird andererseits, dass sein Vater, welcher der streng aristokratischen Richtung angehört haben soll, keine öffentlichen Ämter bekleidete. Obwohl er der Sohn eines Berufsoffiziers im Range eines Obersten (in fremden Diensten) war, war er im Alter von 29 Jahren nur Gemeiner in einer Infanterie-Kompanie, die 1804 im sogenannten Bockenkrieg gegen die Landbevölkerung zum Einsatz gelangte.

Rätsel auf gibt das undatierte, mit «Lavater» unterzeichnete Schreiben an «Freihauptmann Keller g[e]ge[be]n bei Hause». Darin verlangt Lavater von Freihauptmann Keller Unterstützung bezüglich eines Vorhabens von einem gewissen «Herr» Nüscherer. Gleichzeitig lässt Lavater Keller, der «das bekannte Imprimé» gütig beurteilt habe, wissen, er werde der niedergesetzten Kommission ein umfangreiches Memorial eingeben über erwiesene Ungerechtigkeiten von Herrn Grebel und gleichzeitig der Kommission anbieten, sich der wohlverdienten Strafe willig zu unterziehen wegen der Art seines öffentlichen Vorgehens. Tatsache ist, dass am Abend des 29. November 1762 die frisch ordinierten Theologen Johann Caspar Lavater (1741–1801) und Johann Heinrich Füssli (1741–1825), der später in London berühmt gewordene Maler, in den Häusern wichtiger Magistraten und Bürger die gedruckte, anonyme und auf den 21. November 1762 datierte Schrift «Der ungerechte Landvogt oder Klagen eines Patrioten» gelegt hatten, in welcher gegen die Amtsführung des ehemaligen Landvogts von Grüningen, Junker Felix Grebel, den Schwiegersohn von Bürgermeister Leu, – zu Recht – schwere Klagen erhoben wurden.¹⁶⁴ Zu deren Untersuchung setzte der Kleine Rat am 15. Dezember 1762 eine «Ehrenkommission» von sieben Mitgliedern ein.¹⁶⁵ Bereits vorgängig hatte der Rat die Verfasser der Klageschrift aufgefordert, Beweise vorzulegen und sich innert Monatsfrist den Behörden zu stellen.¹⁶⁶ Am 20. Dezember 1762 präsentierten sich die Expektanten

¹⁶⁴ Johann Caspar Lavater, *Ausgewählte Werke* (in der Folge: JCLW), Band I/I Jugendschriften 1762–1769, Zürich 2008, S. 97 ff.

¹⁶⁵ JCLW, Bd. I/I, S. 121.

¹⁶⁶ JCLW, Bd. I/I, S. 103 f.

Lavater und Füssli der Untersuchungskommission und reichten ein umfangreiches Schriftstück ein, das sie als «Supplication & Memoriale» bezeichneten. Darin belegten sie detailliert 19 Klagen und erklärten sich gleichzeitig bereit, sich der «wohl verdienten Straf mit aller Bereitwilligkeit, Ehrerbiethung & Dankbahrkeit [!] demüthigst [zu] unterziehen» und Abbitte zu leisten.¹⁶⁷ Weil die beiden Expektanten für die Durchsetzung ihres Zieles zu verfassungswidrigen Mitteln gegriffen hätten, äusserte der Kleine Rat ihnen gegenüber am 5. März 1763 sein Missfallen und verpflichtete sie, Abbitte zu leisten.¹⁶⁸ Bereits vorher, am 28. Februar 1763, hatte der Grosse Rat alt Landvogt Grebel, der aus dem Zürcher Gebiet geflohen war, aller Ehren entsetzt und lebenslänglich verbannt.¹⁶⁹ Gleichzeitig fand noch ein Nebenverfahren statt: Weil sich Statthalter Nüscherer durch Ausführungen in der am 29. November verteilten Klageschrift in seiner Ehre verletzt fühlte, reichte er gegen deren Verfasser eine Ehrverletzungsklage ein. Am 28. Dezember trat der Kleine Rat darauf sinngemäss nicht ein, weil sich die Ausführungen in der Klageschrift nicht auf Nüscherer bezögen.¹⁷⁰ Wer war nun aber Freihauptmann Keller und weshalb hoffte Lavater, von ihm Unterstützung zu erhalten? Weil das Schreiben von Lavater im Besitz der Familie von Friedrich Ludwig Keller verblieben ist, ist zu vermuten, dass der fragliche Freihauptmann ein direkter Vorfahre von ihm war. Die Vermutung wird zur Gewissheit: Der Vater der Mutter unseres Friedrich Ludwig Keller, Hans Caspar Keller (1727–1793), war 1755 zum Hauptmann der zweiten Freikompanie im Wädenswiler Quartier ernannt worden.¹⁷¹ Dabei wurde er als Stallschreiber, d. h. Sekretär der Stallkommission, bezeichnet. Dieses Amt versah er seit 1752. In den Grossen Rat kam er aber erst 1763 als Zwölfer der Zunft zur Kämbel. Als Mitglied des Kleinen Rates wurde er erst 1770 gewählt, 1779 wurde er Stadthauptmann und in

¹⁶⁷ JCLW, Bd. I/I, S. 123 ff.

¹⁶⁸ JCLW, Bd. I/I, S. 183 f.

¹⁶⁹ JCLW, Bd. I/I, S. 179 ff.

¹⁷⁰ JCLW, Bd. I/I, S. 135 f.

¹⁷¹ StAZH A 33.1 (31.1.1755), B II 888 S. 59.

den Geheimen Rat gelangte er 1783.¹⁷² 1762 stand er also erst am Beginn seiner politischen Karriere und sein direkter politischer Einfluss konnte nicht gross sein. Weshalb wandte sich Lavater trotzdem an ihn? War es wegen der Beziehungen, über die Hans Caspar Keller verfügte? Er, der später selber in höchste Staatsstellen gelangte, war nämlich mit der Tochter des damals im Kleinen Rat sitzenden Zunftmeisters Heinrich Hirzel verheiratet. Der Brief von Lavater muss sodann wenige Tage vor der am 20. Dezember 1762 eingereichten «Supplication und Memorial» geschrieben worden sein, jedenfalls nach der am 15. Dezember erfolgten Einsetzung einer Ratskommission, von welcher im Brief die Rede ist. Durchaus möglich ist auch, dass sich das im Brief von Lavater erwähnte Vorhaben des «Herrn» Nüscherer auf die von Statthalter Nüscherer eingereichte Ehrverletzungsklage bezieht. Als Statthalter, d. h. als einer der vier Stellvertreter des Bürgermeisters, sass dieser im geheimen Rat, so dass das Beiwort «Herr» im Brief von Lavater durchaus angezeigt gewesen wäre.

Dokumente, die Friedrich Ludwig Keller betreffen

- Urkunde vom 18. März 1826 über die Wahl Kellers zum Mitglied des Amtsgerichtes Zürich.
- Urkunde vom 17. Dezember 1835 über die Wahl Kellers zum Präsidenten des Obergerichtes des Kantons Zürich.
- Urkunde vom 21. Januar 1847 über die Entlassung von Keller und seiner Familie aus dem Bürgerrecht der Gemeinde Küsnacht.
[Der Städtzürcher Keller besass zu Küsnacht das im 17. Jahrhundert erbaute Landgut Goldbach. Aus dem folgenden Testament der Mutter von Friedrich Ludwig Keller ergibt sich, dass dessen Eltern das Bürgerrecht zu Küsnacht gekauft hatten. Dieses gab Keller auf, weil er preussischer Staatsangehöriger wurde.]
- Bürgerbrief der königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin vom 11. Dezember 1847.

¹⁷² Hofmeister Tabellen, Bd. 7, S. 44, in der Zentralbibliothek Zürich LHS95 AA 16.7; ferner Werner Schnyder, Zürcher Ratslisten, S. 532.

[Im Jahr 1846 war Keller als Professor an die Universität Berlin berufen worden.]

- Urkunde vom 18. Januar 1852 über die Verleihung des Roten Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife. Das Dokument ist von König Friedrich Wilhelm IV. eigenhändig unterzeichnet.

[Der Rote Adlerorden wurde 1705 durch Erbprinz Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth gestiftet. Nach dem Übergang der Fränkischen Hohenzollerngebiete an Preussen wurde der Orden vom Königreich Preussen übernommen. Seit 1830 wurde er in vier Klassen verliehen und war der zweithöchste preussische Orden.]

- Reisepass für den Geheim Justizrat Prof. Dr. Friedrich Ludwig von Keller, ausgestellt am 8. August 1857.

[Aus einem Vermerk auf der Rückseite ergibt sich, dass Keller den Pass für eine Reise nach Wien benutzte.]

- Ernennungsurkunde für «professore F. de Keller» zum korrespondierenden Mitglied des «Imperiale e reale Ateneo Italiano» von Florenz vom 20. März 1855.

- Bestätigung von Conrad von Muralt, «gewesener Bürgermeister des Eidgenössischen Kantons Zürich und Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, derzeit Obmann des Vereins der Böcke in Zürich», vom 28. Juli 1853.

Conrad von Muralt bestätigt, dass der Verein der Böcke, auch «Schwertler oder Schildner» genannt, zu Beginn des Alten Zürichkrieges gegründet worden sei, und er beschreibt die Heldentaten der Gründer der Verbrüderung, die heute noch in der seinerzeit festgesetzten Anzahl von 65 Schildnern als «Erb- und Adoptiv-Verein» fortlebe. Als Symbol «ihrer Kämpfe an der Spitze der Herde» sei den edlen Kämpfern das Bild eines Bock-Kopfes zuteil geworden, das sich ursprünglich in Stein gehauen vor ihren Häusern befunden habe. Das Symbol sei noch immer die Hauptzierde ihres Versammlungs-Saales in ihrem von jeher eigentümlich angehörenden Hause¹⁷³. Ebenso erscheine der Bock-Kopf auf ihrer bei Anlass des

¹⁷³ Heute ist es das 1864–1866 neuerbaute Haus Limmatquai 64/66 in Zürich; dazu Conrad Ulrich, Zur Baugeschichte des Hauses zum Schneggen; in: Zürcher Taschenbuch 2001, S. 211–283.

vierhundertjährigen Jubelfestes geschlagenen grossen Schaumünze. Bei ihren festlichen Anlässen werde derselbe an einem blauen Bande in einer dem Kunstgeschmacke allerdings wenig genügenden Form im Knopfloch getragen. Ferner hat von Muralt «die Ehre» mitzuteilen, dass das «uralt patrizische Geschlecht des tit. Herrn Geheim Rathes F. L. von Keller» bereits unter den ersten Begründern des Vereins der Böcke erscheine und dass benannter Herr Geheimrath rechtmässiger Erbe und Besitzer von einem der 65 Schilder des Vereins sei. Die Bestätigung mache er – von Muralt – nachdem Geheimrath von Keller die erfreuliche Mitteilung gemacht habe, dass seine Majestät, der König von Preussen, geruht habe, der mehrhundertjährigen Verbindung «allerhöchst ihre Aufmerksamkeit» zu schenken. Schliesslich bemerkt von Muralt noch, die ihm vorgelegte «sinn- und kunstvolle Zeichnung» zu einem erneuerten Insigne scheine ihm, soweit sie das Symbol betreffe, vollständig gelungen. Das Dokument hat von Muralt mit seinem «anerbornen Insignel» versehen.

[Die Bestätigung von Conrad von Muralt steht im Zusammenhang mit den Bemühungen von Keller, aus dem von der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen in Zürich bei feierlichen Anlässen getragenen Symbolum bzw. Insigne einen Orden zu machen, den er in Berlin tragen wollte. Er wandte sich deshalb unter dem Siegel der äussersten Verschwiegenheit an den Zürcher Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau und liess sich vom berühmten deutschen Bildhauer Christian Daniel Rauch ein Wachsmo-
dell für ein zeitgemässes Symbolum verfertigen. Schliesslich erhielt er vom preussischen König 1853 die Erlaubnis, bei feierlichen Gelegenheiten «das Ordenszeichen der Gesellschaft der Böcke in Zürich» tragen zu dürfen.¹⁷⁴]

- Statuten der Steinbock-Kellerschen Familiengesellschaft von Zürich vom 22. September 1859 bzw. 28. April 1863.

¹⁷⁴ Weibel, Keller S. 292 ff.

[Der 1553 verstorbene Wilhelm Keller hatte einen Familienfonds gestiftet. Zusätzlich gab es auch noch einen Unterstützungsfonds für in Not gekommene Angehörige des Geschlechts. Alle Keller zusammen bildeten die «Steinbock-Kellersche-Familiengesellschaft», welche über die Verwaltung der Fonds «Gesetze und Statuten» erliess.¹⁷⁵]

Dokumente über die Familie von Friedrich Ludwig Keller

- Handschriftliches Dankschreiben vom 22. März 1867 für «die verwitwete Geheim-Justizrath von Keller, geb. Lavater» für die im Deutschen Krieg von 1866 geleisteten Dienste. Im Zusammenhang mit «freiwilliger Hingebung geleisteter Dienste» habe das Kapitel des Louisen-Ordens auch den Namen von Frau Keller zur Kenntnis des Königs gebracht, worauf dieser geruht habe, dass ihr durch dieses Schreiben eine «dankbar anerkannte Belobigung» für ihr verdienstvolles Wirken zuteil werde. Das Schreiben ist unterzeichnet mit «Augusta». Hierbei handelt es sich um Augusta von Sachsen-Weimar-Eisenach, die 1829 den Kronprinzen Wilhelm, den späteren Kaiser Wilhelm I., geheiratet hatte.

[Nach dem Ableben ihres Gemahls im Jahr 1860 blieb Ida Keller-Lavater in Deutschland zurück. Keller hatte in Kniegnitz in Niederschlesien ein Rittergut gekauft, um in Preussen als adlig zu gelten.]

- Ernennungsurkunde für Willy von Keller¹⁷⁶ zum Port-Épée Fähnrich im Ulanenregiment von Henning von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16, vom 18. November 1893.

[Zum Andenken an die Taten von Henning von Treffenfeld hat Kaiser Wilhelm II. 1890 dem Altmärkischen Ulanenregiment Nr. 16 den Namen «Ulanen-Regiment Hennings von Treffenfeld» verliehen.]

¹⁷⁵ Weibel, Keller S. 5.

¹⁷⁶ Willy von Keller-Schäfer war der 1875 geborene Sohn von Friedrich-Wilhelm von Keller (1843–1910).

Dokumente über Vater und Mutter von Friedrich Ludwig Keller

- Gedrucktes Dankschreiben vom 7. Juni 1804 für Balthasar Keller von Zürich, Gemeiner der 2. Infanterie Compagnie der Standes-Legion des Standes Zürich, für geleistete Dienste im Bockenkrieg. Das Schreiben ist mit den gedruckten Unterschriften von Bürgermeister Escher und dem ersten Staatsschreiber Lavater versehen.
- *Testament der Mutter von Friedrich Ludwig Keller vom 20. Dezember 1832.*¹⁷⁷

«Da mir bis zum letzten Augenblick meines Lebens nichts so sehr am Herzen ligt [sic], als das Glück und die Eintracht meiner Kinder und ich den Gedanken nicht ertragen kan, daß dieselbe durch ungleiche Ansichten über die Art, wie nach meinem Tode mein Vermögen getheilt werden soll, auch nur im mindesten gestört werden möchte, so sehe ich mich zu meiner Beruhigung veranlaßt, meinen letzten Willen durch folgende testamentliche Verordnung, die ihnen hoffentlich meine gleiche mütterliche Liebe zeigen wird, auszusprechen:

1. Ich setze meine beyden lieben Kinder zu meinen Universal-Erben ein und bestimme zugleich einige wenige Vergabungen nach meinem Wunsch und Willen:

dem Waisenhause Gl. 200/der Blinden- und Taubstummen-Anstalt 200/dem Kellerfond 100/der Nanette Escher Gl. 500.¹⁷⁸

2. Da mein seliger Mann¹⁷⁹ und ich jederzeit den Wunsch gehabt, daß das Landgut zu Goldbach, so lange wir männliche Nachkommen haben, ein Kellergut sey und bleibe, daher wir auch das Bürgerrecht in Küßnacht gekauft und es von unserm Sohn für sich und seine Frau und Knaben haben unterhalten lassen, so ist es mein bestimmter Wille und Meinung, daß erwähntes Landgut samt allem, was im Theilrodel über die Erbschaft meines sel[igen] Mannes als dazu gehörig verzeichnet und mir damit überlassen wurde,

¹⁷⁷ Anna Elisabetha Keller-Keller verstarb am 31. März 1841.

¹⁷⁸ Gestrichen.

¹⁷⁹ Johann Balthasar Keller war bereits 1829 verstorben.

meinem Sohne, und zwar um den Preis von Gl. 20'000, sage zwanzigtausend Gulden, zu falle und angerechnet werde, nebst meinem innigen Dank für seine kindliche Liebe und Beyhülfe, die er mir jederzeit und besonders seit meinem Wittwenstande erwiesen und geleistet hat.

3. In der Voraussetzung und unter der Bedingung, daß der eben gemachten Verordnung getreulich und unverweigerlich nachgelebt werde, vermache ich meinen Sparhafen, den ich sonst als Wittwe mit meinem übrigen Vermögen verschmelzen würde und der die in meinem kleinen Zinsbüchli verzeichneten ungefähr Gl. 5'000 betragenden Schuldbriefe und Obligationen und meine sämtlichen Gold- und Schaumünzen enthält, meiner [lieben] Tochter zum Voraus, ebenso meine Kleider und Weißzeug, Diamanten und Schmuck.

4. Alles, was ich in bestehenden Artikeln zu Gunsten des Einen oder Andern meiner Kinder festgesetzt habe, soll - welches Gott verhüten möge - wann das Eine oder Andre vor mir sterben sollte, seinen Kindern zu Gute kommen.

Zürich, am 20. Dec. 1832.

E. Keller-Keller»

*Brief von Lavater an Freihauptmann Keller
[zwischen dem 15. und 20. Dezember 1762]*

Wohledelgeborner, Hochgeehrtester Herr!

die allzugütige Ehre, die Ew. Wohledelgebornen [sic] heute meiner Wenigkeit zu erweisen gesinnet gewesen, lässt mich sehr viel von Ihnen hoffen betreffende das Vorhaben, das Herr Nüscherer Ihnen diesen Morgen entdeket haben wird. – Ihrer Verschwiegenheit darf ich zum wenigsten sicher sein. – Noch mehr. Man hat mir zuverlässig gesagt, daß Sie so gütig von dem bekannten Imprimé urtheilen, daß ich mir mit nicht ganz leerer Hofnung Ihren Arm, der mir in vielen Absichten fast unentbehrlich ist, in diesem Geschäft ausbitten dürfte. Ew. Edelgeb[orner] werden wol geruhen, mir Ihre Gedanken des

nähern zuentdecken. Es ist mir izt unmöglich auszugehen, weil ich keinen Anlas zu einigem Verdacht geben mögte. Mein Entwurf ist kurz dieser: Montags wäre ich gesinnet, ein ziemlich beträchtliches Memorial von gewissen und erweislichen Ungerechtigkeiten Hr. Grebels nebst einer demüthigen Bittschrift an den Präsidem niedergesetzter Commission einzugeben, mit Anerbietung, mich aller wolverdienten Strafe willig zuunterziehen, und den modum procedendi publice durch ein gedrucktes Blat, unentschuldigt abzubitten. - Nur muß ich besorgen, meine und meiner mitverbundenen Jugend werde M[einen] Gn[ädigen] H[erren] zuverdriesslich seyn. - Darf ich mir von Ew. Wohledelebornen eine reale Antwort ausbitten, so werden sie unendlich verpflichten ihren ergebensten

Lavater.

[Auf der Rückseite]: An Herren Herren Freihauptmann Keller g[e]g[eb]en bei Hause.

Wolledelgeborener, Sothgeehrtester Herr!

Ihr allgütige Herr, die Ew. Wolledelgeborenen Sacha meinere Wamigheit zu-
wissen geseunt gewesen, läßt mich sehr viel von Herrn Saffan, Gebra-
uchen der Vorhaben, der Herr Küpfeler Ihnen diesen Morgen unbekant haben
wird — Herr Hauptwainquist laßt ich Ihnen wenigsten sehr sehr — Wohl wisse.
Man hat mir zuverlässig gesagt, daß Sie so gütig von dem bekannten Im-
prime' weislichen, daß ich mir mit nicht ganz keiner Befreiung ohne dem
der mir in vielen Absichten fast unentbehrlich ist, in diesem Hinsicht aus-
bitten dürfte. Ew. Wohlgeb. werden wol gewissen wie ich gedanken der nä-
hern Zinutenken. Es ist mir ist unmöglich, auszusagen; weil ich keinen Anlaß
zu einigen Verdacht geben möge. Wenn Entwurf ist dies dieser: Montage
wäre ich gewillt ein ziemlich beträchtliches Memorial von gewissen und unmis-
slichen Ungerechtigkeiten der Quabals selbst einer demütigen Bittschrift, an den
Präsidenten wiedergesetzter Commission einzubringen, mit Ansehung, misfaller,
wobeneinander Strafe willig zuunterstehen, und dem modum procedendi publice
durch ein gedrucktes Blatt, ununterschiedlich abzubilden — Hier muß ich besorgen,
weil ich und meine mitzubedenken würdige M. G. E. Zusandensetz
sagen — Laßt ich mir von Ew. Wolledelgeborenen ein reale Antwort ausbitten,
so werden Sie unendlich unvorsichtiger

Ihre ergebener

Lavater.

Abb. 2: Der bemerkenswerte Brief von Johann Caspar Lavater (1741–1801) an Freihauptmann Hans Caspar Keller (1727–1793) vom Dezember 1762 entstand im Zusammenhang mit dem damaligen Grebelhandel.
(Zentralbibliothek Zürich, FA Keller 102.)

